



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 248.

Montag den 24. Oktober

1842.

**Bekanntmachung.**

In unserer Bekanntmachung vom 10. April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staats-Schuldscheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter Nr. 3 die Bestimmung des Zeitpunktes vorbehalten, mit welchem der Umtausch der konvertirten und resp. mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine gegen neue zu 3 1/2 pCt. verzinsliche Verbriefungen bezogen solle. Die Ausfertigung dieser neuen Dokumenten ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß mit der Auslieferung derselben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staats-Schuldscheine, welche die durch unsere gedachte Bekanntmachung geschehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag sich nur auf 6825 Rthlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinsen bis zum 1. Januar 1843 sofort bei derjenigen Regierungshaupt-Kasse zu erheben, bei welcher sie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtausch sämtlicher übrigen noch unverloosten Staats-Schuldscheine, welche nunmehr — sie mögen mit dem Reduktions-Stempel versehen sein oder nicht — als konvertirt anzusehen sind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen soll vom 1. November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber solcher Staats-Schuldscheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes und von ihnen zu vollziehenden Liste dergestalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoinis unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben auf einander folgen.

Mit dieser Liste, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin bei der Kontrolle der Staats-Papiere, wie auch bei jeder Regierungshaupt-Kasse, unentgeltlich zu haben sind, die Staats-Schuldscheine selbst, in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, nach Absonderung der zu denselben gehörenden Zins-Coupons von hiesigen Einwohnern an die Kontrolle der Staats-Papiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächste Regierungshaupt-Kasse abzuliefern, worauf so schnell, als der Andrang es gestattet, die Auslieferung der neuen Staats-Schuldscheine, mit den Zins-Coupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Versendung solcher Staats-Schuldscheine an die Regierungshaupt-Kassen und zurück zu gestandenen Porto-Freiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adresse bei der Einsendung die Bezeichnung

„... Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt“

bei der Rücksendung die Bezeichnung: „... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine“ hinzugefügt werden.

Sollten Staats-Schuldscheine, welche in einer der stattgehabten 19 Verlosungen gezogen worden, aus Versehen mit dem Reduktions-Stempel bedruckt worden sein, so sind die Inhaber derselben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurückzuerstatten.

Wegen der außer Cours gesetzten Staats-Schuldscheine wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 27. März d. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 2255) unter Nr. 5 und auf die §§ 1 und

2 des Gesetzes vom 16. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1620) verwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staats-Schuldschein-Besitzer soll mit dem Umtausche der Obligationen zugleich die Realisirung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2. Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staats-Schuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staats-Schuldscheine, welche mit dem Reduktions-Stempel nicht bedruckt sind und zum Umtausch nicht eingerichtet werden sollten, werden vom 1. Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Bestimmung unter Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 27. März d. J. nur die auf drei und ein halb Prozent reduzierten Zinsen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weiter wir, noch die Kontrolle der Staats-Papiere uns auf schriftliche Korrespondenz in dieser Angelegenheit einlassen können, und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staats-Schuldscheine bei der Kontrolle der Staats-Papiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenden großen Andränge einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(ges.) Rother, von Berger, Natan.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird Behufs des Umtausches der noch unverloosten Staats-Schuldscheine in neue 3 1/2 procentige Verbriefungen und dazu gehörige Zins-Coupons Ser. IX. für den hiesigen Regierungs-Bezirk, so weit hiebei die Vermittelung unserer Regierungshaupt-Kasse gewünscht wird, nachstehendes Verfahren angeordnet:

1) Die Staats-Schuldscheine sind von den Inhabern mittelst einer doppelten Nachweisung an die hiesige Regierungshaupt-Kasse zu übergeben oder einzuliefern, die nach dem dazu besonders vorgeschriebenen Schema anzufertigen, auszufüllen, und eigenhändig zu vollziehen ist.

Die gedruckten Formulare zu dieser Liste können theils bei der Regierungshaupt-Kasse, theils bei den damit zu versiehenden Königl. Landrätlichen Ämtern und resp. Magisträten unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Es müssen darin die Staats-Schuldscheine nach der Reihenfolge ihrer Nummern, und wenn unter ein und derselben Nummer mehrere Staats-Schuldscheine vorkommen, diese nach der Reihenfolge ihrer Buchstaben dergestalt eingetragen werden, daß sonach zuerst alle Staats-Schuldscheine a 1000 Rthl., demnach die über 500 Rthl., 400 Rthl., 300 Rthl., 200 Rthl., 100 Rthl., 50 Rthl. und 25 Rthl. speziell zu verzeichnen sind, und am Schlusse der Nachweisung die Summe des Betrags zu ziehen ist.

Zur leichteren Uebersicht ist hier eine solche beispielsweise ausgefüllte Liste mit abgedruckt, und sich nach diesem Muster im Allgemeinen sorgfältig zu achten, wobei nur noch bemerkt wird, daß die ganzen Bogen der Formulare zu den Quittungen und Listen nicht ordnungswidrig getrennt werden dürfen.

2) Da dem gedruckten Formular zugleich die Quittung über neue 3 1/2 Prozent verzinsliche Staats-Schuldscheine auf dem ersten Blatt vordruckt worden, so wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die-

ses Quittungs-Formular vorläufig nicht in Betracht kommt, also bei Einreichung der alten Staats-Schuldscheine unberührt bleiben muß, da dasselbe erst bei dem künftigen Empfange der neuen Staats-Schuldscheine ausgefüllt werden darf.

3) Dagegen erhalten die Präsentanten oder Einsender über die Stückzahl und den Kapitalbetrag der eingereichten alten Staats-Schuldscheine einstweilen eine, mit der Nummer des Einnahme-Journals versehene, von dem Landrentmeister Brust auf dem zurückzugebenden Original der eingereichten Liste eigenhändig ausgestellte Quittung der Regierungshaupt-Kasse, welche bei der Aushändigung der neuen Staats-Schuldscheine gegen die darüber alsdann gehörig ausgestellte Empfangs-Quittung zurückzugeben ist.

4) Die außerhalb Breslau wohnenden Inhaber von Staats-Schuldscheinen, welche solche der Regierungshaupt-Kasse mit der vorgeschriebenen in duplo auszufertigenden Liste, durch die Post zusenden, müssen, um der Portofreiheit theilhaftig zu werden, auf der Adresse bemerken

„... Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt.“

Dergleichen Versendungen können bis gegen Ende dieses Jahres zu jeder Zeit geschehen.

Die Regierungshaupt-Kasse wird daher die ihr von auswärtigen Orten zugehenden Staats-Schuldscheine täglich annehmen und ihre Interims-Quittung bald möglichst nachsenden.

Dagegen werden für die Annahme der von den sich in Breslau aufhaltenden Inhabern die Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr der 4 Tage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vorzugsweise bestimmt.

Die Einreichung der Staats-Schuldscheine erfolgt in dem Lokale der Regierungshaupt-Kasse zu Händen des Landrentmeister Brust in dem Zimmer N. 2.

5) Was die Realisirung der zu den Staats-Schuldscheinen gehörigen Zins-Coupons betrifft, wovon der letzte erst den 2. Januar 1843 fällig ist, so soll solche nunmehr schon vom 1. November c. ab auf gewöhnlichem Wege erfolgen. Die Zins-Coupons sind bei Einreichung der Staats-Schuldscheine also zurückzubehalten, und von den Königl. Kassen schon von diesem Zeitpunkte ab in Zahlungskassat anzunehmen und resp. zu realisiren. Insofern ist die Bestimmung ad III. der vorstehenden Bekanntmachung wegen deren Beilegung zu den Staats-Schuldschein-Versendungen darauf auch nicht weiter anwendbar, vielmehr würden die denselben demungeachtet beigelegten Zins-Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgeschickt werden müssen.

6) Endlich wird nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Staats-Schuldscheine so sorgfältig verpackt sein müssen, daß die Dokumente auf dem Transport weder durch Rässe noch durch andere Zufälle leiden können.

Breslau, den 20. Oktober 1842.

Königliche Regierung.

Des Präsentanten Name  
Stand  
Wohnort

Eingetragen  
Mortifikations-Buch  
Nr.

Liste

der von Endes-Unterschiedenem Behufs des Umtausches in neue 3 1/2 Prozent Zinsen tragende Staats-Schuldscheine



vom Jahre 1842 eingereichten, auf 3½ Prozent Zinsen reduzierten, alten 4-prozentigen Staatsschuldsscheine vom Jahre 1811.

Lau- fende Nr.	Der alten Staats- Schuldsscheine de 1811			Summa für jede Klasse.	
	Nr.	Lit.	Betrag Rtl.	Stück	Rtl.
1	4670	A.	1000	3	3000
2	4783	A.	1000		
3	15840	A.	1000		
4	3372	B.	500	3	1500
5	4680	A.	500		
6	6384	B.	500		
7	12340	A.	400	2	800
8	15600	B.	400		
9	5600	A.	300	3	900
10	6350	B.	300		
11	7640	A.	300		
12	5603	C.	200	2	400
13	7804	A.	200		
14	3002	A.	100	3	300
15	4642	B.	100		
16	9875	C.	100		
17	5690	A.	50	1	50
18	30625	U.	25	2	50
19	40925	C.	25		
			Summa	19	7000 Rtl.

Neunzehn Stück. Sieben Tausend Thaler.

Wohnort Datum  
Unterschrift  
Stand — Gewerbe.

NB. Die oben bezeichneten Rubriken des Prä-  
sidenten  
Name  
Stand  
Wohnort  
sind ebenfalls auszufüllen.

### \*\* Der dreizehnte Artikel der Bundesakte.

Gegenwärtig, wo die Frage wegen weiterer Entwickelung der ständischen Verfassung Preußens vielfach besprochen wird, ist es vielleicht an der Zeit, sich die Ansichten, welche die Preussische Regierung über Herstellung ständischer Verfassungen in Deutschland früher hegte, und auf dem Wiener Kongresse bei den Verhandlungen, betreffend die Errichtung des Grundvertrages für den deutschen Bund, aussprach, ins Gedächtnis zurückzurufen.

In Entwerfung der Pläne zu der deutschen Bundesverfassung ward Preussischer Seite die meiste Thätigkeit entwickelt. Denn unter zehn Entwürfen, welche amtlich auf dem Kongress in Umlauf gesetzt wurden oder in Betracht kamen, waren fünf durchaus, und zwei wenigstens zum größeren Theil dieses Ursprungs. Einem von diesen letzteren folgte, in Gemäßheit der stattgehabten Verhandlungen, der letzte förmliche Entwurf, welchem endlich die Bundesakte vom 8. Juni 1815 selbst nachfolgte.

Die Verhandlungen im Jahre 1814 hatten vom 14. Oktober bis zum 16. November gedauert. Hierauf trat ein Stillstand ein, der ohne Zweifel zum Theil auch durch mehrfache erhebliche Widersprüche Baierns und Württembergs veranlaßt ward. Bei dieser Gelegenheit gab der Hannoverische Bevollmächtigte eine Erklärung über die absolute Nothwendigkeit der Festsetzung der Rechte der einzelnen Deutschen Unterthanen zu Protokoll, worin zugleich die Grundsätze entwickelt wurden, nach welchem, dem Sinne der alliirten Höfe gemäß, die Sicherung der althergebrachten Rechte der Unterthanen im Verhältniß gegen ihre Landesherren zu beschaffen sei. Es hieß darin unter Andern: „Es (Hannover) könne den Satz nicht anerkennen, daß selbst nach den in Deutschland vorgegangenen Staatsveränderungen den Fürsten ganz unbedingte und rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zuständen. Die zwischen Buonaparte und den Deutschen Fürsten geschlossenen Verträge hätten den Rechten ihrer Unterthanen de jure nichts vergeben können. Der Fall der Deutschen Reichsverfassung habe den Umsturz der Deutschen Territorialverfassung im rechtlichen Sinn keineswegs nach sich ziehen können, so fern diese nicht Punkte betroffen habe, die ausschließend ihr Verhältniß zu dem Reich bezweckt hätten; kein Deutscher Fürst werde wünschen wollen, in dem Licht

sich darzustellen, als habe er mit einem fremden Fürsten einen Vertrag gegen seine Unterthanen eingehen wollen, und selbst die Rheinbundsakte, weit entfernt, den Fürsten despotische Grundsätze einzuräumen, beschränke dieselben in wesentlichen Stücken. Die späterhin mit den alliirten Mächten geschlossenen Verträge, worin diese den betretenden Fürsten die Souveränitätsrechte sicherten, hätten diesen Fürsten nicht Rechte beilegen können, welche sie vorher nicht legaliter besessen hätten; denn diese Rechte seien einmal nicht Gegenstand der Unterhandlung gewesen, und andertheils liege in dem Begriffe der Souveränitätsrechte nicht die Idee der Despotie. Der König von Großbritannien sei unteugbar eben so souverän, wie jeder andere Fürst in Europa, und die Freiheiten seines Volks, weit entfernt, seinen Thron zu untergraben, befestigten ihn vielmehr. Hannover müsse daher darauf bestehen, daß die Rechte bestimmt werden, welche den Deutschen Unterthanen von Alters her zu standen; daß ausgesprochen werde, daß die auf Gesetzen und Verträgen beruhende Territorialverfassung, unter Vorbehalt der nöthig werdenden Modifikationen, bestehen solle; daß Landstände mit wesentlichen Rechten eingeführt oder erhalten werden; daß die Richter in Sachen, wo der Landesherren Partei ist, von ihren Pflichten gegen diesen zu entbinden, und anzuweisen seien, lediglich nach den Gesetzen, mit Hinterrückung aller etwanigen Kabinetts-rescripte, zu sprechen. Nur durch solche liberale Grundsätze könne man, bei dem jetzigen Zeitgeiste und bei den billigen Forderungen der Deutschen Nation, hoffen, Ruhe und Zufriedenheit herzustellen.“

Die Preussischen Bevollmächtigten erklärten nicht nur ihr völliges Einverständnis mit dem Inhalt dieser Erklärung, sondern es wurde Preussischer Seite auch vorbehalten, dazu noch einen Nachtrag zu liefern.

Noch ehe die Konferenzen wieder begannen, nämlich am 23. Mai 1815, erklärten die Preussischen Bevollmächtigten in einer an den Oesterreichischen ersten Bevollmächtigten gerichteten Note vom 10. Februar: „Es giebt bei der Deutschen Verfassung nur drei Punkte, von denen man, nach der innersten Ueberzeugung der Unterzeichneten, nicht abgehen kann, ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzwecks den wesentlichsten Nachtheil zuzufügen: eine kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht und landständische, durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassungen. Die Unterzeichneten können sich schmeicheln, daß auch der Oesterreichische Hof die Ansicht theilt, daß die Errichtung einer Deutschen Verfassung nicht bloß in Abticht auf die Verhältnisse der Höfe, sondern eben so sehr zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation nothwendig sei, die in der Erinnerung an die alte, nur durch die unglücklichsten Ereignisse untergegangenen Reichsverbundung von dem Gefühl durchdrungen ist, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt, und das Fortblühen acht vaterländischer Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen festen Staatskörper abhängt; die nicht in einzelne Theile zerfallen will, sondern überzeugt ist, daß die treffliche Mannigfaltigkeit der Deutschen Volksstämme nur dann wohlthätig wirken kann, wenn sich dieselbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleicht. Geht man von dieser Betrachtung, dem allgemeinen Verlangen nach einer nationalen Verbindung aus, so erhalten da die erwähnten Punkte eine verstärkte Wichtigkeit. So ist es z. B. unteugbar, daß wenn es der künftigen Verfassung an einem Bundesgericht fehlt, man nie wird die Ueberzeugung aufheben können, daß dem Rechtsgebäude in Deutschland der letzte und nothwendigste Schlussstein mangle, und die Unterzeichneten theilen selbst vollkommen diese Ueberzeugung.“

Dieser Note waren zwei Entwürfe zur Bundesakte beigelegt, die ausführlichsten, welche überhaupt vorgelegt wurden. In diesen beiden heißt es in Betracht der ständischen Verfassungen:

„In allen Deutschen Staaten soll entweder die schon vorhandene ständische Verfassung erhalten, oder eine neue eingeführt werden. Die Art der Einführung derselben steht jedem Staat frei, und richtet sich nach den Lokalverhältnissen und der bisherigen Verfassung jedes Landes. Es dürfen aber in Abticht der periodischen Versammlungen der Stände, des Rechts der Regierung, sie wieder auseinander gehen zu lassen, und des in Bezug auf die zwischen den Ständen und der Regierung nothwendigen Mittheilung eingeführten Geschäftsganges, keine Bestimmungen gefaßt werden, welche den Endzweck der Einrichtung ganz, oder größtentheils vereiteln würden. Die eingerichtete Verfassung wird dem Bunde vorgelegt, und befindet sich, so wie dies geschehen, unter dem Schutz desselben, wird von ihm vertreten, und kann nicht, ohne Zustimmung der Stände und neue Mittheilung an den Bund, abgeändert oder aufgehoben werden. Dasselbe gilt von aller, nachher zwischen den Landesherren und Ständen geschlossenen Verträgen. Unabhängig von der Verschiedenheit landständischer Verfassungen in den einzelnen Ländern, besitzen alle deutschen Stände folgende Rechte:

- das der Mitberathung bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze;
- das der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern, oder bei Erhöhung der schon vorhandenen;
- das der Beschwerdebefähigung über Mißbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung; worauf ihnen

die Regierung die nöthige Erklärung darüber nicht verweigern darf;

d. das der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung, und der durch dieselbe und durch den Bundesvertrag gesicherten Rechte der Einzelnen bei den Landesherren und bei dem Bunde.“

Der Artikel 13 der Bundesakte enthält nun bloß folgende Bestimmung: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.“ Doch wurde anerkannt, daß die Fassung dieses Artikels unvollkommen sei, indeß konnte man sich über eine vollkommene Fassung nicht einigen.

### Ständische Ausschüsse.

#### Denkschrift

über

die nähern Bestimmungen für den von des Königs Majestät verheißenen Steuer-Erlaß und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln.

Des Königs Majestät haben geruht, den im vorigen Jahre zu den Provinzial-Landtagen versammelt gewesenen Ständen vom Anfange des Jahres 1843 ab einen Steuer-Erlaß von 1,500,000 bis 1,600,000 Rtl. in Aussicht zu stellen und die gutachtliche Aeußerung derselben darüber zu erfordern, bei welchen von den bestehenden Steuern eine Ermäßigung am zweckmäßigsten anzuordnen sein werde. Dabei sprachen Sr. Majestät die Absicht aus, die verheißene Erleichterung vorzugsweise den ärmeren Klassen der Steuerpflichtigen zu gewähren, und gaben es zugleich der näheren Erwägung der Stände anheim, ob es zur Beförderung des Wohls des Landes etwa vorzuziehen sei, anstatt des Steuer-Erlasses eine gleiche, nach Maßgabe des Ertrages der Klassen-, Mahl- und Schlacht-Steuer, unter die einzelnen Provinzen zu vertheilende Summe denselben zu überweisen, damit solche zu deren Bestem, wo möglich unter Mitberücksichtigung des Zweckes der Erleichterung der ärmeren Klassen, verwendet werden könne.

Bei der Berathung über diese Allerhöchste Proposition haben sich nur die Stände des Großherzogthums Posen für die letztgedachte Maßregel, die Stände der übrigen Provinzen aber — obwohl nicht überall einstimmig — für den angelegentlichsten Steuer-Erlaß ausgesprochen. Ueber die Art und Weise, in welcher derselbe am zweckmäßigsten auszuführen sei, hat sich eine größere Verschiedenheit der Ansichten herausgestellt. Es haben nämlich die Rheinischen, die Schlesiischen, und eine beträchtliche Minorität der Pommerschen Stände für eine Ermäßigung der Klassen-Steuer mit verschiedenen Modifikationen und für eine entsprechende Erleichterung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte gestimmt, während die Majorität der Pommerschen Stände, ingleichen die Preussischen, Brandenburgischen, Sächsischen und Westphälischen Stände die zweckmäßigste Weise der dem Lande zugesicherten Erleichterung in einer Herabsetzung des gesetzlichen Salz-Debitpreises zu finden glaubten. Außerdem haben mehrere ständische Versammlungen den Wunsch ausgesprochen, daß durch Errichtung neuer Seltereien mit der Verbindlichkeit zum Kleinverkauf des Salzes für bestimmte Preise auf möglichste Gleichstellung des Detailpreises des Salzes mit dem Faktoreipreise hingewirkt werden möge.

Bei den weiteren Berathungen über diese gutachtlichen Aeußerungen der Stände ist die Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises als das geeignetste Mittel anerkannt worden, den verheißenen Steuer-Erlaß, nach den landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs, zu einer vorzugsweise für den ärmeren Theil des Volks fühlbaren, allgemeinen Erleichterung zu benutzen. Auch ist dabei nicht unbeachtet geblieben, daß die gedachte Maßregel — als der erste entscheidende Schritt zu einer Gleichstellung der Salzpreise in sämtlichen Staaten des Zoll-Vereins — in ihrer weiteren Entwicklung dazu führen könne, dem für die Sittlichkeit des Volks so verderblichen Einschwärzen des Salzes in die an die benachbarten Vereins-Staaten angrenzenden Landesheile ein Ziel zu setzen und damit allen, innerhalb des Zoll-Vereins, zum Schutze des Salz-Monopols noch bestehenden lästigen Kontroll-Einrichtungen ein erwünschtes Ende zu machen.

In Erwägung dieser Gründe und mit Rücksicht auf den durch die überwiegende Majorität der Stände kundgegebenen Wunsch des Landes, haben des Königs Majestät Sich dahin zu entscheiden geruht, daß der zum 1. Januar 1843 angekündigte Steuer-Erlaß, der Hauptsache nach, durch eine Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises in Verbindung mit Maßregeln, welche eine Herabsetzung dieses Preises auch beim Klein-Verkaufe zu bewirken geeignet sind, gewährt werden solle.

Was den Betrag der zu erlassenden Summe betrifft, so geruht es dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät zur besondern Genugthuung, daß die Umstände es gestatten, die Allerhöchst-Ihren Unterthanen zugest



herte Abgaben-Erleichterung schon jetzt in einem höheren Maße eintreten zu lassen, als es früher in Aussicht genommen werden konnte. Die in diesem Jahre angeordnete und bereits vollständig ausgeführte Zins-Reduktion der Staats-Schuldscheine wird nämlich eine jährliche Zins-Ersparnis von beinahe 500,000 Rthl. zur Folge haben, und obgleich solche, wegen der den Inhabern der Staats-Schuldscheine gewährten Prämie von 2 pCt. des Kapitals, erst nach Ablauf von 4 Jahren eine wirkliche Erleichterung der Staatskasse herbeiführen wird, so gestattet es doch der Staatshaushalt, bei strenger Beschränkung der Ausgaben auf das wirkliche Bedürfnis, diese Ersparnis schon jetzt dem Steuer-Erlaß zu rechnen.

Dem entsprechend, haben des Königs Majestät beschlossen, die verheißene Abgaben-Ermäßigung auf zwei Millionen Thaler auszudehnen, wobei die von Jahr zu Jahr steigende und für 1843 schon auf 60,000 Rthl. anzunehmende Minder-Einnahme, welche aus der von mehreren Provinzialständen gewünschten und durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. Juli v. J. angeordneten Beschränkung der Staats-Lotterie hervorgeht, nicht in Anschlag gebracht werden soll.

Dagegen sollen auf den Steuer-Erlaß, nach Allerhöchstem Befehl, zuvörderst

- 1) diejenigen 60,000 Rthl.

angerechnet werden, welche der Staatskasse durch die mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 10. Dezember v. J. angeordnete Aufhebung der bis dahin bestandenen Abgabe von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten schon vom 1. Januar d. J. ab entgangen sind.

Ferner

2) beabsichtigen des Königs Majestät, die nach der Sporteltar-Ordnung für die Ober-Präsidenten, Regierungen, Konsistorien, Provinzial-Schul-Kollegien und Medizinal-Kollegien vom 25. April 1825 in Verwaltungs-Angelegenheiten zu entrichtenden Verhandlungs- und Ausfertigungs-Sporteln, die bisher eine jährliche Gesamt-Einnahme von

20,000 Rthl.

gewährt haben, vom 1. Januar 1843 ab ganz aufzuheben.

3) Der ganze, nach Abzug dieser Summen verbleibende Restbetrag des Steuer-Erlasses mit

1,920,000 Rthl.

soll, nach den Allerhöchsten Bestimmungen, dem Lande durch Herabsetzung des Salzpreises gewährt und dabei im Interesse der bedürftigeren Volksklassen dahin gewirkt werden, den noch nicht hinreichend besetzten, unverhältnismäßigen Unterschied zwischen dem Faktoreipreise und dem Detail-Verkaufspreise des Salzes überall auf ein billiges Maß zurückzuführen.

Was zunächst den gesetzlichen Debitspreis des Salzes betrifft, der gegenwärtig 15 Rthl. für die Tonne (von 405 Pfd.) beträgt, so wollen des Königs Majestät denselben so weit, als es nach den unter den Zollvereins-Staaten bestehenden Verabredungen für jetzt zulässig ist, nämlich auf 12 Rthl. für die Tonne, mithin um 3 Rthl. oder 20 pCt. herabsetzen. Da der jährliche Debit desjenigen Salzes, welches zum vollen Faktoreipreise verkauft wird, in den letzten Jahren gegen 580,000 Tonnen betragen hat, so wird durch diese Preis-Ermäßigung die Last der Steuerpflichtigen im Ganzen um

1,740,000 Rthl.

erleichtert werden.

Die noch übrigen

180,000 Rthl.

sollen, nach dem Willen Sr. Majestät, dazu verwendet werden, die Details-Verkaufspreise des Salzes so viel wie möglich in ein erwünschtes Verhältniß zu dem Faktoreipreise zu bringen.

Das Pfund Salz wird gegenwärtig, wo der Faktoreipreis 15 Rthl. pro Tonne, d. i. 13 1/2 Pfennig pro Pfd., beträgt, im Kleinhandel für 15, 16 bis 18 Pfennige verkauft. Bei der bevorstehenden Ermäßigung des Faktoreipreises auf 12 Rthl. pro Tonne oder 10 2/3 Pfennige pro Pfund wird darauf Bedacht genommen werden, den Detail-Verkaufspreis des Salzes überall mindestens auf 1 Silbergroschen pro Pfund herunterzubringen, ein Satz, der einem Tonnenpreise von 13 Rthl. 15 Sgr. entspricht, mithin dem Kleinhändler noch einen Gewinn von 1 Rthl. 15 Sgr. oder 12 1/2 pCt. übrig lassen und doch besonders für die ärmere Klasse des Volks eine wesentliche und ohne Zweifel sehr fühlbare Erleichterung herbeiführen würde.

Wenn dieser Zweck erreicht werden soll, so wird es, nach der Ansicht der Steuer-Verwaltung, notwendig sein, die zur Debitirung des Salzes für den gesetzlichen Preis bestimmten Absatzstellen so weit zu vermehren, daß es den Kleinhändlern und denjenigen Konsumenten, die das Salz nicht in ganz geringen Quantitäten ankaufen, nirgends an Gelegenheit fehlt, sich in mäßigen Entfernungen unmittelbar aus jenen Absatzstellen mit ihrem Bedarf zu versorgen. Durch diese Maßregel wird zwar, wegen der damit verbundenen beträchtlichen Vermehrung der Transport-, Verwaltungs- und Magazinirungskosten, ein bedeutendes Geldopfer in Anspruch genommen, es wird aber dadurch, nach den Ansichten

der Steuer-Verwaltung, möglich werden, den Kleinhandel mit Salz überall zum Gegenstande der freien Konkurrenz zu machen und auf diesem Wege die bezweckte Reduktion des Detail-Verkaufspreises des Salzes sicherer zu erreichen, als es durch kontraktliche Verabredungen mit einzelnen privilegierten Kleinhändlern möglich ist, indem dergleichen monopolähnliche Begünstigungen zu leicht auf andere Weise das Publikum beeinträchtigen können.

Des Königs Majestät wollen über diese von der Steuer-Verwaltung für zweckmäßig erachteten Maßregeln zur Erzielung eines möglichst niedrigen Salzpreises beim Klein-Verkauf das Gutachten der ständischen Ausschüsse vernehmen und haben sich bis dahin die Allerhöchste Entscheidung darüber vorzubehalten geruht.

Die nähere Darlegung der hierunter zu treffenden Einrichtungen ist nebst einem Ueberschlage der aus letzteren erwachsenden Ausgaben in der Anlage beigefügt. (S. unten.) Die vereinigten ständischen Ausschüsse werden sich nun zunächst über die Frage zu äußern haben: ob sie mit den hierin vorgeschlagenen Maßregeln einverstanden sind, oder welche anderweltige Anordnungen sie zur Erzielung eines mäßigen Salzpreises im Klein-Verkauf denselben substituirt zu sehen wünschen?

Obwohl demnach Sr. Majestät beschlossen haben, Ihren getreuen Unterthanen die Wohlthat einer möglichst ausgebreiteten und fühlbaren Abgaben-Erleichterung in der angegebenen Weise und unter den nach Anhörung der ständischen Ausschüsse noch näher festzustellenden Modalitäten, der früher ertheilten Zusicherung gemäß, vom 1. Januar d. J. ab zu gewähren, so haben Allerhöchstdieselben doch auch diejenigen Stimmen und Wünsche nicht unbeachtet lassen wollen, die bei den ständischen Beratungen über den Steuer-Erlaß und in deren Folge für eine Vermehrung der öffentlichen Kommunikations-Anlagen, namentlich durch Herstellung größerer Eisenbahn-Verbindungen, laut geworden sind und sich zu dem Vorschlage vereinigten haben, für solche Zwecke dem Lande zugesicherten Abgaben-Erlaß zu verwenden.

Diese Wünsche und Vorschläge, die unlezugbar vielfachen Anklang im Lande gefunden haben, beruhen auf dem immer deutlicher empfundenen Bedürfnisse einer mit der Industrie der größeren Europäischen Länder Schritt haltenden gewerblichen und kommerziellen Entwicklung. Man glaubt — mit Recht — in möglichst vollkommenen Verbindungsmitteln einen der kräftigsten Hebel des gewerblichen Verkehrs zu finden, und es hat sich vielfach die Ansicht geltend gemacht, daß die Herstellung größerer Eisenbahnlinien in denjenigen Provinzen der Monarchie, die ohne eine kräftige Hilfe von Seiten des Staats auf den Besitz solcher Anlagen verzichten müssen, auf den gewerblichen Verkehr beförderlicher wirken und dadurch den Wohlstand des Volks kräftiger befördern dürfte, als eine für den Einzelnen wenig fühlbare Steuer-Ermäßigung, und daß darin namentlich die ärmere Klasse der Bevölkerung eine reiche Erwerbsquelle finden würde.

Des Königs Majestät haben sich zwar einerseits durch Erörterungen dieser Art nicht bestimmen lassen können, die dem Lande ertheile und von der überwiegenden Mehrzahl seiner verfassungsmäßigen Vertreter mit Dank angenommene Zusicherung eines der finanziellen Lage des Staates entsprechenden Steuer-Erlasses zurückzunehmen. Allerhöchstdieselben haben aber andererseits in Ihrer Weisheit das Gewicht der Gründe nicht verkannt, auf denen jene Wünsche und Ansichten beruhen, und daher eine nähere Prüfung derselben angeordnet.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist Folgendes:

Außer den schon in Betrieb gesetzten vaterländischen Eisenbahnen können nur die nachstehend genannten als gesichert angesehen werden, nämlich die Bahnen von Berlin nach Stettin, von Berlin nach Frankfurt, von Magdeburg nach Halberstadt, von Köln nach Bonn, von Breslau nach Freiburg und von Breslau nach Oppeln.

Neben denselben sind zur Herstellung eines alle Provinzen der Monarchie umfassenden Eisenbahnes theils erforderlich, theils sehr wünschenswerth:

- 1) eine Bahn von der hannoverschen Landesgrenze bei Minden nach Köln,
2) eine Bahn von Halle durch Thüringen in der Richtung auf den Mittelrhein,
3) eine Bahn, die, mit Benutzung einer der im Bau begriffenen Bahnen von Berlin zur Ober, Berlin mit Königsberg, und, vermittelt einer Zweigbahn, mit Danzig verbinde, auch unter Umständen, bis zur russischen Grenze fortgesetzt werden könnte,
4) eine Bahn von Frankfurt nach Breslau und von Oppeln zur Oesterreichischen Grenze,
5) eine Bahn zur Verbindung nach Posen einerseits mit der nach Preußen, andererseits mit der durch Schlesien führenden Linie.

Die politische, militairische und kommerzielle Wichtigkeit dieser Bahnlilien unterliegt keinem Zweifel. Die meisten darunter sind bereits auf Veranlassung, theils

unter dem Beirath und Bestande des Staates Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen und anderer vorbereitenden Verhandlungen geworden, und es wird allgemein anerkannt, daß es für das Wohl des Landes höchst wünschenswerth und, wenn man nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben wolle, selbst nothwendig sei, alle jene Eisenbahnen so bald wie möglich zur Ausführung zu bringen.

So wenig nun hiernach das Bedürfnis eines umfassenden Eisenbahn-Systems wie das angegebene verkannt werden kann, eben so wenig darf man sich darüber täuschen, daß dasselbe ohne eine wesentliche und nachhaltige Hilfe von Seiten des Staats, und namentlich ohne einen durch den Staat für jene verschiedenen Bahnen begründeten Kredit, auf lange Zeit unausgeführt bleiben würde. Der Grund ist theils in der für den Anfang zweifelhaften Rentabilität der meisten unter den genannten Eisenbahnen, die gleichwohl für den Verkehr des Landes von der unterschiedenen Wichtigkeit sind, theils in dem Umstande zu suchen, daß erfahrungsmäßig die Aktien solcher Unternehmungen nach Einzahlung eines Theiles ihres Nominal-Vertrages durch die Agiotage auf einen verhältnismäßig sehr niedrigen Cours herabgedrückt zu werden pflegen, was denn die Bildung neuer Aktien-Gesellschaften der Art der Regel nach ganz unmöglich macht. Diesem letzteren Umstande namentlich ist es beizumessen, daß selbst für die Bahn von der Weser zum Rhein, welche sich offenbar günstigerer Verhältnisse erfreut, als mehrere der übrigen angeführten Linien, von der Gesellschaft, welche deren Ausführung beabsichtigt, sehr bedeutende Unterstützungen von Seiten des Staats als unerläßliche Bedingung ihrer Realisirung in Anspruch genommen werden.

Wenn daher die Staats-Verwaltung nicht auf die Ausführung der obengenannten für die gewerbliche Entwicklung und die politische Verschmelzung der verschiedenen Provinzen der Monarchie gleich wichtigen Eisenbahnen Verzicht leisten will, so wird sie sich zu einer wirksamen Unterstützung derselben durch die Geldkräfte des Staats entschließen müssen.

Was die Art und Form dieser Unterstützung betrifft, so erscheint es in mancher Hinsicht nicht sachgemäß, solche National-Unternehmungen der Privat-Industrie, welcher die Eisenbahnen bisher ein weites Feld fruchtbarer Thätigkeit dargeboten haben, ganz zu entziehen. Man würde damit die eigenthümlichen Vortheile aufgeben, welche die fortschreitende Gewerblichkeit und der erwähnende Associationsgeist im Volke der bisherigen Art, wie der vaterländischen Eisenbahnen entstanden sind, zu verdanken hat, und in Gefahr gerathen, das gegenwärtig durch alle Stände verbreitete lebendige Interesse dafür zu schwächen. Es möchte deshalb rathsam sein, auch die jetzt in Rede stehenden großen Eisenbahn-Linien zum Gegenstande von Privat-Unternehmungen zu machen und nur den Unternehmern durch Sicherstellung derselben vor unverhältnismäßigen Verlusten zu Hilfe zu kommen. Dies wird kaum anders und gewiß nicht wirksamer, als durch Uebernahme einer angemessenen, nach Umständen auf eine gewisse Reihe von Jahren zu beschränkenden Zins-Garantie geschehen können, und es wird dafür ein Zinssatz von 3 1/2 pCt. als Maximum genügen, während bei günstigeren Verhältnissen eine minder hohe Garantie in Anspruch genommen werden dürfte.

Gleichzeitig mit einer solchen Garantie würde der Staat allerdings solche Bedingungen stipuliren müssen, welche geeignet sind, sein Interesse und dasjenige des Publikums, unvorsichtigen oder leichtsinnigen Unternehmern gegenüber, zu sichern.

Die ungefähre Länge der in Aussicht genommenen großen Bahnlilien beträgt:

1) für die Rhein-Weserbahn . . . . .	35 Meilen,
2) für den Preussischen Antheil an der Thüringischen Bahn . . . . .	15 "
3) für die Bahn von der Ober über Königsberg zur russischen Grenze . . . . .	80 "
4) für die Bahn von Frankfurt nach Breslau . . . . .	35 "
5) für die Fortsetzung der Oberschlesischen Bahn bis zur Oesterreichischen Grenze . . . . .	15 "
6) für die Bahn-Verbindung von Schlesien nach Posen . . . . .	40 "
zusammen . . . . .	220 Meilen.

Bei den bisher ausgeführten vaterländischen Eisenbahnen belaufen sich die ungefähren Kosten für eine Meile mit einfachem Geleise, einschließlich der Transportmittel und der Zinsen des Anlage-Kapitals während der Bauzeit:

- 1) bei der Berlin-Potsdamer Bahn auf 400,000 Rthl.
2) bei der Magdeburg-Leipziger Bahn 215,000 "
3) bei der Berlin-Anhaltischen Bahn 220,000 "
4) bei der Düsseldorf-Eberfelder Bahn 500,000 "
5) bei der Rheinischen Eisenbahn . . 600,000 "

Für die schon im Bau begriffenen Bahnen stellen sich die Kosten pro Meile, nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten, abgerundet:

- 6) bei der Berlin-Frankfurter Bahn auf 260,000 Rthl.
7) bei der Berlin-Stettiner Bahn . 170,000 "



- 3) bei der Bahn von Breslau nach Oppeln . . . . . 160,000 "
  - 9) bei der Bahn von Köln nach Bonn 220,000 "
  - 10) bei der Bahn von Magdeburg nach Halberstadt . . . . . 220,000 "
- Die Durchschnittszahl dieser verschiedenen Beträge berechnet sich in runder Summe auf . . . . . 290,000 "

Es darf dabei nicht unerwogen bleiben, daß bei dem Bau einiger der bisher ausgeführten Eisenbahnen ungewöhnlich große Terrain-Schwierigkeiten zu besiegen gewesen und dadurch die Kosten bis zu einer Höhe gestiegen sind, welche für die in Aussicht genommenen großen Eisenbahnlinien um so weniger als Maßstab dienen kann, da dieselben größtentheils ein günstiges Terrain durchschneiden. Man wird daher die Anlagekosten dieser Bahnen für ein einfaches Geleise, wie es im Anfange und bis zum Eintritte ihrer von der Zukunft zu erwartenden selbstständigen Rentabilität genügen dürfte, mit Sicherheit im Durchschnitt auf 250,000 Rthl., mithin im Ganzen auf 55 Millionen Thaler berechnen können, wovon die zu garantirenden Zinsen, selbst bei dem angenommenen Maximum von 3 1/2 pCt., die Summe von 2,000,000 Rthl. nicht ganz erreichen würden.

Diese Zins-Garantie würde aber jedenfalls erst nach vollendeter Herstellung der betreffenden Eisenbahnen und nach Eröffnung des Transport-Betriebes auf denselben, mithin nicht eher, als nach Verlauf mehrerer Jahre und auch dann nur nach und nach, zu einer Belastung der Staats-Kasse führen. Auch ist fast mit Gewißheit anzunehmen, daß die zu übernehmende Gewähr niemals zum vollen Betrage zu leisten sein wird, indem die meisten von den genannten Eisenbahnen schon zu Anfang einen nicht ganz unerheblichen Reinertrag abwerfen und bei längerem Bestehen selbst eine angemessene Rente liefern werden.

Dessentwegen achtet man sich die Wahrscheinlichkeit nicht verhehlen, daß die Staats-Kasse durch die zu übernehmende Zins-Garantie mit einer fortlaufenden neuen Ausgabe belastet werden wird, welche in dem allerungünstigsten Falle die Summe von beinahe 2,000,000 Rthl. jährlich erreichen könnte.

Es ist nun zwar zu hoffen, daß es, bei Fortdauer des Europäischen Friedens, der Weisheit des Königs und den pflichtmäßigen Bestrebungen Seiner Diener gelingen werde, durch fortgesetzte Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung und durch umsichtige Benutzung der vorhandenen Finanzquellen, die zur Deckung jener neuen fortlaufenden Ausgabe nöthigen Gelummittel ohne anderweitige Belastung der Steuerpflichtigen zu erübrigen, und wird diese Hoffnung durch die Betrachtung wesentlich verstärkt, daß sich von der Preisermäßigung des Salzes eine allmähliche Vermehrung der Salz-Consumtion, und damit eine Verminderung der mit dem Steuererlaß verbundenen Einbuße für die Staats-Kasse, von der Ausführung eines umfassenden Eisenbahn-Systems aber eine wohlthätige Rückwirkung auf den Wohlstand des Landes und, als notwendige Folge davon, eine Erhöhung des indirekten Steuereinkommens mit Sicherheit erwarten läßt. Indessen darf auf der anderen Seite auch nicht übersehen werden, daß der gegenwärtige befriedigende Zustand der Finanzen des Staats nicht vor Wechselfällen gesichert ist, daß die Staats-Kasse durch unvorhergesehene Mehrausgaben oder durch Einnahmeargüsse, wie sie insbesondere zeitweise bei einer aus anderen Rücksichten höchst wünschenswerthen weiteren Ausdehnung des deutschen Zollvereins unvermeidlich wären, beeinträchtigt werden kann und noch andere Abgabenerleichterungen, namentlich Ermäßigung des Briefportos und Einschränkung des Postzwanges, dringend gewünscht werden, alle diese Umstände zusammengenommen aber die Staatskasse außer Stand setzen könnten, neben der durch die Herabsetzung des Salzpreises veranlasseten Einbuße, die zu übernehmende Eisenbahn-Zinsgarantie ferner zu tragen.

Für diesen zwar nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen und daher der Vorsicht wegen wohl ins Auge zu fassen Fall wird, um die übernommene Garantie der Eisenbahnen vollständig und nachhaltig sicher zu stellen, eine theilweise Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises, äußersten Falls bis zum Betrage der übernommenen Zinsgarantie, vorbehalten werden müssen.

Hätten des Königs Majestät zur Vermeidung eines solchen Vorbehalts den Steuererlaß auf die ursprünglich verheißene Summe von 1,500,000 Rthl. beschränkt und lediglich den durch die Zinsreduktion der Staatsschuld-Scheine ersparten Betrag von 500,000 Rthl. zum Fonds für die Garantie der Eisenbahn-Zinsen bestimmt, so könnte, wegen der dann notwendigen Beschränkung dieser Zinsgarantie auf einen entsprechenden Kapitalbetrag, vorläufig nur ein kleiner Theil der für das Wohl des Landes so wünschenswerthen großen Eisenbahnlinien zur Ausführung gebracht werden, und die übrigen hätten so lange ausgeführt werden müssen, bis für jene die Zins-Garantie ganz oder theilweise entbehrlich geworden wäre. Durch eine solche Zögerung würde aber notwendig die eine Provinz gegen die andere beeinträchtigt und nicht nur die Wohlthat eines den ganzen Staat umfassenden Eisenbahnnetzes auf späte Zeiten hinausgeschoben, sondern auch die Möglichkeit seiner Realisirung ganz in Frage gestellt werden. Die Vortheile, die man damit aufze-

ben würde, erscheinen für das wahre Wohl des Landes von so entschiedener Wichtigkeit, daß dagegen der zu ihrer Erlangung notwendige Vorbehalt einer möglichen, wenngleich nicht wahrscheinlichen Wiedererhöhung des Salzpreises bis auf dessen gegenwärtigen Betrag jedenfalls nicht als ein überwiegender Nachtheil anzusehen sein dürfte.

Es haben diese Rücksichten, verbunden mit dem festen Entschlusse, stets ein richtiges Verhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats zu sichern, Se. Majestät den König bewogen, den Vorbehalt der Wiedererhöhung der Salzpreise als eine notwendige Bedingung der Ausführung eines großen Eisenbahnnetzes für die Monarchie unter Zinsgarantie des Staats auszusprechen, zugleich aber auch den Willen kundzugeben, daß durch strenge Ordnung des Staats-Haushalts die Realisirung jenes Vorbehalts, so weit irgend möglich, verhütet, vielmehr darauf Bedacht genommen werde, noch andere Abgaben-Erleichterungen eintreten zu lassen.

Mit Hinweisung auf die vorstehend entwickelten Erwägungen haben des Königs Majestät zu befehlen geruht, daß über die Ausführung der mehrgedachten großen Eisenbahnlinien, vermittelt einer vom Staate zu übernehmenden und mit dem Steuererlaße in Verbindung zu stehenden Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals, das Gutachten der ständischen Ausschüsse eingeholt werden soll. Dieselben werden sich daher über folgende Punkte gutachtlich zu äußern haben:

- 1) ob sie die Ausführung eines so umfassenden Eisenbahnsystems, wie es in seinen Grundzügen oben näher dargelegt ist, für ein wahres Bedürfniß des Landes anerkennen;
  - 2) ob sie es für nothwendig und zweckmäßig erachten, daß der Staat die Ausführung desselben durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals herbeizuführen sucht;
  - 3) ob sie dafür halten, daß die Uebernahme einer solchen Garantie, auch in Verbindung mit dem dann nothwendigen Vorbehalte einer möglichen Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises, im Allgemeinen den Wünschen des Landes entsprechen würde.
- Berlin, im Oktober 1842.

Pro Memoria

über die neben Herabsetzung des Salzpreises in den königlichen Faktoreien zu treffenden Einrichtungen Behufs möglichster Gleichstellung der Salzpreise beim Detail-Abfah.

Um zu bewirken, daß der Preis des Salzes beim Verkaufe im Kleinen überall auf den Satz von höchstens 1 Sgr. für das Pfund sich stelle, wird neben der Ermäßigung des Faktoreipreises bis auf 12 Rthl. für die Tonne zu 405 Pfd. erforderlich sein:

- 1) Die Zahl der vorhandenen öffentlichen Salzverkaufsstellen zu vermehren und
  - 2) in den östlichen Provinzen in ähnlicher Weise, wie in den westlichen Provinzen, Einrichtungen zu treffen, damit in den öffentlichen Verkaufsstellen, welche verpacktes Salz absetzen, gegen Erlegung des gesetzlichen Preises volles Reingewicht an die Käufer verabfolgt werden kann.
- Zu 1. Die folgende Uebersicht:

Provinzen.	Flächen-Inhalt. Q.-Meil.	Zahl der Salzverkaufsstellen.	Auf jede Verkaufsstelle kommen durchschnittlich Q.-Meil.
Preußen . . . . .	706,34	49	14,4
Westpreußen . . . . .	471,69	39	12,1
Posen . . . . .	536,51	21	25,5
Pommern . . . . .	574,46	33	17,4
Schlesien . . . . .	741,74	38	19,5
Regier. = Bezirk Potsdam incl. Berlin . . . . .	382,51	24	16,0
Regier. = Bezirk Frankfurt . . . . .	348,43	33	10,6
Sachsen . . . . .	460,63	84	5,5
Westphalen . . . . .	367,96	74	7,8
Rhein-Proving . . . . .	487,14	48	10,1
		///416	

ergiebt die Zahl der öffentlichen Salzverkaufsstellen, welche gegenwärtig in den einzelnen Provinzen vorhanden sind, im Vergleiche mit dem Flächeninhalte der letzteren. Die Provinz Sachsen erscheint danach — was aus der Lage der Haupt-Salinen erklärlich wird — am dichtesten mit Salzverkaufsstellen besetzt, und dort wird es nicht erforderlich sein, die Zahl derselben noch zu vermehren. In den übrigen Provinzen sind überhaupt 332 Verkaufsstellen vorhanden. Vermehrt man diese Zahl um 300, also ungefähr auf das Doppelte, und vertheilt die neuen Stellen etwa in der Art, daß

- auf Preußen . . . . . 50
- Westpreußen . . . . . 25
- Posen . . . . . 45
- Pommern . . . . . 45

- Schlesien . . . . . 65
- den Reg. = Bez. Potsdam 30
- Frankfurt 15
- Westphalen . . . . . 5
- und auf die Rheinproving . . . . . 20

kommen, so wird zwar dadurch noch nicht das in Sachsen bestehende Verhältniß erreicht, indessen kommen alsdann in jeder der genannten Provinzen durchschnittlich nur noch ungefähr 7 Q.-Meilen auf jede Verkaufsstelle, und es wird in der Regel kein Ort von der nächsten Verkaufsstelle weiter als 1 1/2 Meilen entfernt sein. Rechnet man — was reichlich genug sein wird — die Aufwandskosten für diese 1 1/2 Meilen auf 5 Sgr. pro Tonne, so kommt bei einem Preise von 12 Rthl. pro Tonne das Pfund Salz dem Detailisten noch immer nicht auf 11 Pfennige zu stehen, und es bleibt ihm, wenn er es zu 1 Sgr. verkauft, ein Gewinnst von 10 pCt., der hoffentlich hinreichen wird, um im Wege der freien Konkurrenz den Detail-Preis des Salzes nicht über ebengedachten Betrag steigen zu sehen.

Was nun den Kosten-Aufwand angeht, den die Errichtung von 300 neuen Verkaufsstellen erfordern wird, so ist zunächst zu bemerken, daß die Errichtung neuer Verkaufsstellen eine Ermäßigung des eigentlichen Verwaltungs-Aufwandes bei den jetzt bestehenden Verkaufsstellen im Wesentlichen nicht zur Folge haben wird. Denn die Debits-Provisionen bei letzteren sind überall mit Rücksicht auf die bei jeder Faktorei zc. zum Absatz kommende Salzmenge und so mäßig normirt, daß bei wesentlicher Verminderung des Absatz-Quantums eine Erhöhung des Prozentsatzes kaum zu umgehen sein wird. Es fallen also nur die Transportkosten aus, welche auf die den alten Faktoreien zc. künftig weniger zuzuführenden Salz-Quantitäten treffen. Was aber hier ausfällt, muß den neuen Verkaufsstellen zugeführt werden, und dadurch wird sich im Ganzen noch eine Steigerung der Transportkosten ergeben, deren Betrag zwar, so wie die sonstigen Kosten bei Anlegung der neuen Verkaufsstellen, sich zur Zeit nicht im Einzelnen und in völlig bestimmten Zahlen aussprechen lassen, nach einer überschläglichen Ermittlung, auf Grund der Kostenbeträge für die vorhandenen Debitsstellen, sich aber durchschnittlich auf 500 Rthl. für jede neue Anlage berechnen werden. Legt man diesen Satz zum Grunde, so würde bei Anlage von 300 neuen Verkaufsstellen auf einen Kostenbetrag von 150,000 Rthl. zu rechnen sein, woneben dann noch ein Reservebetrag von wenigstens 10,000 Rthl. (20 Debitsstellen) auszuwerfen bleibt, um nachzuhelfen, wo die projektierte Zahl der Sellereien sich als unzulänglich erweist.

Zu 2. Das meiste Salz wird in Mengen von 405 und 202 1/2 Pfund verkauft und den Verkaufsstellen, in Tonnen und Säcken verpackt, zugeführt. Weil jedoch während des Transports und der Lagerung, auch bei verpacktem Salze, die Einwirkung der Luft eine Verminderung herbeiführt, so wird das in den westlichen Provinzen zum Verkaufe gelangende Salz mit einem Uebergewichte verpackt, und die Käufer empfangen in Folge dessen, gegen Zahlung des gesetzlichen Preises, das volle Reingewicht, welches dafür geliefert werden muß. Anders verhält es sich aber in den östlichen Provinzen, indem daselbst die Verpackung ohne Uebergewicht bewirkt wird und zugleich nach alter Observanz, welche durch eine am 11. Februar 1810 ergangene Anordnung bestätigt ist, beim Verkaufe des verpackten Salzes die Verminderung des auf den Tonnen vermerkten Bruttogewichts von 1 bis 8 Pfund nicht in Anschlag kommen darf. Diese Einrichtung, bei welcher die Käufer das auf dem Transporte und während der Lagerung geschwundene Salz verlieren, muß beseitigt werden, weil sonst der Detailhändler genöthigt ist, das Maximum des zulässigen Gewichts-Verlustes auf den Detailpreis des Salzes zu schlagen. Man hat dabei die Wahl, entweder gleich bei der Verpackung des Salzes auch in den östlichen Provinzen die Beigabe eines Uebergewichts anzuordnen, oder die Verkaufsstellen anzuweisen, die nicht vollwertigen Tonnen und Säcke vor dem Verkaufe aufzufüllen. Die erstgedachte Maßregel würde einfacher sein. Da jedoch der Verlust am Salze nach Maßgabe der Witterung, so wie nach der Art und Dauer des Transports und der Lagerung, sehr verschieden ist, so läuft man in dem Falle, wenn man das Salz gleich bei der Verpackung mit einem Uebergewichte versehen läßt, Gefahr, größere Salz mengen zu verwenden, als der Zweck heischt, während man sich auf das Nothwendige beschränkt, wenn die Ergänzung des fehlenden Gewichts in den Verkaufsstellen gestattet wird. Deshalb wird letzteres vorzuziehen sein.

Im Jahre 1841 sind 347,230 Tonnen verpackten Salzes in den östlichen Provinzen verkauft worden. Geht man der Sicherheit halber von der Voraussetzung aus, daß jede dieser Tonnen, um aus der Faktorei vollständig verkauft zu werden, eines Zusatzes von 8 Pfund Salz bedurft haben würde, so würden zur Auffüllung der ganzen Salzmenge 6860 Tonnen Salz erforderlich gewesen sein. Die Ankaufskosten für diese Salzmenge

(Fortsetzung in der Beilage.)



(Fortsetzung.)

würden etwa 15,000 Rthlr. betragen haben, und an Transportkosten würden dafür ungefähr 5000 Rthlr. verausgabt worden sein, so daß die Lieferung des vollen Reingewichts an die Käufer einen Aufwand von 20,000 Rthlr. erfordern würde.

Die Kosten der Anlegung neuer Salzverkaufs-Stellen und der Lieferung vollen Reingewichts in den Verkaufs-Stellen der östlichen Provinzen berechnen sich hienach vorläufig auf die Summe von 180,000 Rthlr. — Es ist möglich, daß die wirkliche Ausführung des angegebenen Planes eine Ausgabe-Erhöhung nicht in dem vorläufig berechneten Umfange in Anspruch nehmen wird. Sollte sich diese Voraussetzung bestätigen, so wird entweder, so weit sich dazu das Bedürfnis herausstellen möchte, eine weitere Vermehrung der Salzverkaufs-Stellen eintreten oder das Ersparniß in anderer Weise zur Erleichterung der Steuerpflichtigen verwendet werden können.

## Inland.

Berlin, 20. Okt. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten v. Uthmann, Inspektor der 3. Pionnier-Inspektion, den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, und dem beim General-Kommando des 8. Armeekorps angestellten Militär-Ober-Prebiger Müllhausen, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, zu verleihen.

Sr. Königl. Hoheit der Prinz Georg ist nach Bonn abgereist. — Abgereist: Der Fürst Michael Galizin, nach Paris.

In der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 15. d. M. zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs fand, wie gewöhnlich, die Zuerkennung des Preises in der für die Schüler der Akademie veranstalteten Preis-Werbung statt, welche diesmal für Geschichtsmalerei bestimmt worden war. Von sechs Konkurrenten, welche sich bis zum 31. März c., dem vorgeschriebenen Termin, gemeldet hatten, und denen, nach beendigten Probe-Arbeiten, die Scene des Debipus auf Kolonos des Sophokles, wo der gebundene Königliche Greis, von seinen Töchtern Antigone und Ismene auf seiner Flucht geleitet, am Eingange des Haines der Furien seinem Sohne Polynices statt des Segens den Fluch erteilt, als Gegenstand des Preis-Gemäldes aufgegeben worden war, wurden vier zu der engeren Werbung zugelassen und diesen vierzehn Wochen, vom 25. April bis 1. August c., zur Ausführung der Bilder in Del zugestanden. Nach vorgängiger Prüfung der zu diesem Zweck längere Zeit ausgestellten Konkurrenz-Arbeiten wurde dem mit Nr. 1 bezeichneten Gemälde von dem akademischen Senate der Preis zuerkannt, und die Eröffnung des mit derselben Nummer bezeichneten versiegelten Namenszettels ergab als Sieger: Karl Becker aus Berlin, 21 Jahre alt (Schüler des Professors von Klöber hierselbst und des Professors Heinrich Hef in München), welchem sonach die für Inländer mit dem Preise verbundene Pension von jährlich 500 Rthlr. auf drei Jahre zu einer Studienreise nach Paris und Rom im Namen der Akademie zugesprochen wurde.

Berlin, 21. Okt. Sr. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: den Kaufmann Heinrich Eduard Köbiger in Ancona an die Stelle des verstorbenen Grafen Andrea Malaccari zum Konsul daselbst zu ernennen.

Angekommen: Sr. Erlaucht der Graf Heinrich zu Stollberg-Wernigerode, von Wernigerode.

In der öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften, zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Maj. des Königs am 20. Okt., sprach der vorstehende Sekretär, Hr. Ehrenberg in der Einleitungsrede über die naturwissenschaftlich und medizinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher Entkräftung der Völker durch die fortschreitende Giftesentwicklung. Hierauf wurde eine Abhandlung des Hrn. Gerhard über die Minerven-Isole Athens, in Abwesenheit des Vorfassers, durch Hrn. W. Grimm vorgelesen.

Berlin, 21. Oktober. (Privatmittheilung.) Der Prinz von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Karl sowie Höchsteren Kinder, sind heute nach Weimar gereist, um dem Erbgroßherzog mit seiner erlauchten jungen Gemahlin zu begrüßen. — Die hier versammelten Mitglieder der Provinzial-Ausschüsse haben heute zum ersten Mal über die ihnen vorgelegten Propositionen mit Würde und Freimüthigkeit debattirt. Der Sitzungssaal im Königl. Schlosse ist neu dekoriert. — Die Rede, welche Professor Böckh am Geburtstage des Königs in der Aula der Universität gehalten, findet in allen gebildeten Kreisen Anklang. Wie verlautet, befindet sich dieselbe bereits unter der Presse, doch wird sie nicht im

Buchhandel erscheinen. Ich erlaube mir eine Stelle aus dem Gedächtnisse mitzutheilen. Böckh giebt nämlich als Grundlage der Vaterlandsliebe die bürgerliche Tugend an, und sagt in dieser Beziehung: „daß nur der sein Vaterland lieben könne, welcher die Eigenschaften eines freien Bürgers besitze. Die Vaterlands-Liebe offenbare sich im schönsten Gebrauche der Freiheit, nicht im knechtischen Sinn; der nur schmeichle und zusimme und Alles lobe, was von Oben herab geschehe, sondern derjenige liebe sein Vaterland, der dessen verborgenes Uebel ans Licht ziehe und dagegen eifere, der schlechte und unweise Rathschläge bekämpfe. Ein knechtischer und schmeichlerischer Sinn, der nur nach der Zustimmung der Oberen strebe, könne keine Vaterlandsliebe besitzen; ein solcher nehme nur seine Interessen wahr, und sei unbekümmert um das Wohl des Ganzen.“ Auf dieselbe offene Weise setzte Böckh noch andere Zeitinteressen auseinander. — Morgen wird die Eisenbahn nach Frankfurt a. d. D. feierlichst eröffnet, wozu Ihre Majestäten ehreurchtsvoll eingeladen worden sind. — Die Aktien der rheinischen Eisenbahn, welche in den letzten Tagen im Kurse bedeutend gewichen waren, sind seit vorgestern plötzlich um 10 pCt. gestiegen. Dem starken Steigen und Fallen dieser Kurse scheint wohl keine andere Ursache, als die Börsen-Spekulation, zu Grunde zu liegen.“

Im Justiz-Ministerialblatt befindet sich folgender Allerhöchster Kabinetts-Befehl vom 19. August 1842, die Einrichtung und Verwaltung der Patrimonialgerichte betreffend. „Ihren Bericht vom 7. Dezember v. J. wegen zweckmäßigerer Einrichtung und Verwaltung der Patrimonialgerichte habe Ich dem Justiz-Minister v. Savigny zugesehrt, um diese Angelegenheit bei der Geses-Revision in nähere Berathung zu nehmen. Zugleich eröffne Ich Ihnen, daß ich nach dem Antrage der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten beschlossen habe, die Entscheidung darüber: ob die zeitweise oder widerrechtliche Uebertragung der Verwaltung eines Patrimonialgerichts an ein königliches Untergericht zu gestatten sei, in jedem einzelnen Falle Mir Selbst vorzubehalten. Ich werde eine solche Uebertragung nur ausnahmsweise, und wenn ganz besonders dringende Gründe dafür sprechen, genehmigen. — Die Berichte hierüber sind von Ihnen gemeinschaftlich mit dem Minister des Innern zu erstatten. — Der Abfassung einer besonderen Instruktion über das Verfahren bei Uebertragung in dieser Art bedarf es hienach nicht weiter. Den Mitgliedern königlicher Gerichte ist die Uebernahme der Verwaltung von Patrimonialgerichten, auch in den Provinzen jenseits der Elbe, zu gestatten, insofern nicht besondere Umstände die Befugung nötig machen sollten, worüber Ich in jedem einzelnen Falle Ihrem Berichte zu Meiner Entscheidung entgegensehen will. Sanssouci, den 19. August 1842. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Mühlerr.“

Von den bei der russischen Armee in Escherkessen befindlichen beiden preussischen Offizieren sind in diesen Tagen briefliche Mittheilungen eingegangen, und es erweist sich sonach die in mehreren auswärtigen Blättern enthaltene Nachricht, daß diese Offiziere in einem Gefechte gegen die Escherkessen getödtet worden, als ein Märchen. Die Verluste, welche die Russen in der letzten Zeit erlitten haben, werden in jenen Mittheilungen als unbedeutend, und dagegen die neue Art der Kriegführung als sehr zweckmäßig dargestellt. Hienach scheint es in der That die Absicht Russlands zu sein, das kriegerische Bergvolk in seinen Schluchten so viel als möglich nur eingeschlossen zu halten, statt es wie bisher durch einen Angriffskrieg, der eben so blutig als kostspielig ist, bezwingen zu wollen. (A. 3.)

In der jüngsten Zeit sind hier mehre Falschmünzer verhaftet worden, welche sich mit Ausgabe falscher 1/2-Thalerstücke beschäftigt hatten. Die nachgemachten Geldstücke sind im Einzelnen wohl leicht, in Vermischung aber mit andern, besonders in Düten, schwer zu erkennen; sie sind von Neusslber. (L. A. 3.)

Als in der Cholerazeit die Fleischpreise aufstiegen, ohne daß wirkliches Bedürfnis dies veranlaßte, ließ der Polizeipräsident die Aeltesten des Fleischnegewerbes vor sich kommen, und erklärte ihnen, er selbst werde Fleischschranen eröffnen, wenn sie nicht billiger verkauften. Auf der Stelle fielen die Preise. In ähnlicher Art ließen sich die Holzpreise wohl leicht herabsetzen, nur müßte freilich der Staat dann die jetzt besorgte

\*) Sollte in der That die hochwichtige Denkschrift, welche dem Ausschuss-Zuge zur Berathung mitgetheilt worden ist, gar keinen Einfluß auf das Steigen der Rheinischen Eisenbahn-Aktien ausgeübt haben? Red.

Weise, das Holz in den Forsten zu verkaufen, nämlich durch Auktion an den Meistbietenden, aufgeben, sondern eine Forsttaxe nach Umständen festsetzen zu der Jedermann kaufen könnte, ähnlich wie wir bei dem Salz, welches auch ein Regal ist, vom Staat bestimmte feste Preise haben. Holz ist freilich kein Regal dem Wort, wohl aber fast der That nach, da die Königl. Forsten so überwiegend sind, daß sie unbedingt den Markt beherrschen, indem die Privateigentümer natürlich sich jeder Erhöhung des Preises durch die Königl. Verkäufe mit einer Bereitwilligkeit anschließen, die ein wahrhaft musterhaftes Vertrauen auf die Trefflichkeit des Beispiels zu bekunden scheint. In der That, wenn nicht ernstliche Vorkehrungen getroffen werden, so gehen wir einem Winter voll unseliger Noth entgegen. (A. 3.)

Köln, 14. Okt. (Privatmitth.) Der Wille des Volkes ist nun endlich durchgedrungen, endlich ist es dem Volke gelungen, sich auszusprechen. Es war das Interesse einer Elite, das Volk systematisch von seinem Oberhaupt zu trennen, ihm alles zu verdächtigen, was immer von Berlin und den alten Provinzen an den Rhein kam. Keine Zeitung, wie servil sie immer sein mochte, wagte sich diesen Intriguen zu opponiren, wenigstens keine Zeitung, die in Köln gedruckt wurde. Der Rhein- und Moselzeitung gebührt das erste Lob: daß sie ihre Spalten zu dem Tadel der städtischen kölnischen Verwaltung heilte, daß sie das Verfahren würdigte, womit man städtische Angelegenheiten behandelte, Kunstdenkmale verschachtelte, und mit allem Herkömmlichen und Angestammten spielte, der Rhein- und Moselzeitung gebührt das Lob: daß sie sich in ihrem Eifer nicht abhalten ließ, bis ihr Inhalt ganz Köln durchließ, das Verlangen zur Mündigkeit im Volke erweckte, bis nun die kölnischen Zeitungen mit anscheinender Begeisterung ausposaunen, was sie länger nicht mehr verschweigen können. Der Rhein will sich nicht mehr unter französische Verwaltung beugen, will freudig das ihm früher verdächtigte deutsche Gemeinde-Leben der alten Provinzen aus königlicher Hand empfangen, wie die alten Provinzen gewiß gern an der Stelle des päpstlichen Prozesses, den man nur fälschlich den deutschen nennt, das am Rheine gerettete deutsche öffentliche oder mündliche Verfahren mit oder ohne Geschwornen, empfangen. Ob schon durch das noch bestehende Verfahren viel Schönes verflümmert ist, viel Großes zu Grunde gegangen, so bleibt doch das Leben des Volkes, die Geschichte des Tages das schönste Denkmal, das sich in diesen Jahren, seit der Thronbesteigung unseres Königs, die wir morgen zum zweitenmale feiern, vor keinem Denkmal der Neuzeit zu schämen hat.

Düsseldorf, 14. Okt. (Privatm.) Die Actien der hiesigen Eisenbahn fallen von Tag zu Tage (s. Berlin), und immer fester wurzelt die Furcht, das Unternehmen werde sich auf die Dauer nicht halten können, müsse seine Thätigkeit einstellen, sowohl weil die Kosten der ersten Anlage zu ungeheuer, als auch die Bahn zu viel Unterhaltung erfordert und die Verwaltung zu große Summen verschlingt; sobald Eibersfeld und Köln durch das Wupperrthal mit einer Bahn verbunden, sein dürfte, welche nun wieder viele Stimmen für sich hat, sehen wir wenig Möglichkeit die andere Bahn zu halten.

Aus dem Bergischen, 15. Okt. (Privatmitth.) In den schönen fruchtbareren Herbsttagen, welche uns reichlich das erste haben, was in der Schwüle des Sommers verloren schien, wird der arme Landmann von einer neuen Plage heimgesucht, vernichtet das Wild, welches sich den schönen Sommer hindurch reißend vermehrte, die Hoffnung der künftigen Erndte. In unserer Provinz ist die Jagdgerechtigkeit noch im Besitze einzelner adliger Gutsbesitzer, die entweder selbst dem Jagdbergnügen ergeben sind, oder deren Förster zum Schanden des Landmannes schalten, der sich nirgends erholen mag, da unser Gesetzbuch, das keine Jagdberchtigung kennt, eine Lücke gelassen. Die Hoffnungen des Landmannes sind daher zum Throne gerichtet, ob von dort bald ein Befehl ergehen dürfte, die Jagdgerechtigkeit ablösbar macht, wie andere Serbluten des Mittelalters schon abgelöst worden, so daß die Berechtigung zur Jagd künftig wie auf der linken Rheinseite, der Landgemeinde zusteht, die dieselbe verpachten und allem übermäßigen Wildstande vorbeugen kann. Von der Gerechtigkeiteliebe und Billigkeit unseres geliebten Königs dürfte diese Gnade nicht lange ausbleiben, um so mehr, da sein in Gott ruhender Vater schon der Provinz diese Erleichterung zugebracht haben soll.

Bonn, 16. Okt. Die evangelisch-theologische Fakultät der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität hat, aus Anlaß des Geburts-Festes des Königs, drei Geistl-



hen der westlichen Provinzen die theologische Doktorwürde ertheilt, nämlich dem Herrn Vice-General-Superintendenten Küpper, dem Herrn Konsistorial-Rath und Pfarrer Groos (beide in Koblenz), und dem Herrn Präses der westphälischen Provinzial-Synode, Ober-Pfarrer Jacobi in Petershagen bei Minden.

**Deutschland.**

München, 15. Okt. Der königlichen Akademie der Wissenschaften ist heute die officielle Anzeige gemacht worden, daß der Geheime Hofrath v. Schelling die Entlassung aus dem bayerischen Staats-Verbande nachgesucht und erhalten habe. Die Indigenats-Rechte sind ihm und seiner Familie vorbehalten.

München, 16. Okt. Heute muß man von der amphitheatralischen Höhe hinter der Theresienwiese herab auf das unermessliche Gewimmel der Tausende — ein wogendes Menschenmeer — geschaut haben, um sich einen Begriff davon zu machen, wie ganz Bayern sich dem besondern Interesse des heurigen Oktoberfestes angeschlossen hat. Die Eisenbahn hatte ein wahres Ungeheuer von einem Wagenzug herbeigeführt, wie man einen wohl so bald nicht wieder zu sehen bekommen wird — von Station zu Station war er zuletzt bis zu 46 Wagen mit 1600 Passagieren angewachsen. Sogar die Behälter, in welchen sonst nur Bierfüßler transportirt werden, wurden beim Bedürfnis des Augenblicks in Personenwagen verwandelt. Wenn man aber auch vier Stunden zur Fahrt brauchte, was an dem rauhen nebeligen Morgen nicht ohne Beschwerde war, so wurde man durch die Gemüthe des herrlichen heitern Nachmittags vollkommen entschädigt. Die große Merkwürdigkeit des Tages waren die Hochzeitpaare mit ihren Geleitkuten zuerst beim Zug zur Trauung, dann von dem Bierkeller des Hrn. Pschorr, dessen Gäste sie sämmtlich waren, nach der Theresienwiese. Was Bayern in volksthümlicher Eigenthümlichkeit darbietet, sah man hier vereinigt. Doch die anmuthigste Erscheinung war die königliche Braut selber. Sr. Maj. der König mit Ihrer K. H. der Kronprinzessin und Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen führen im ersten, Ihre Maj. die Königin mit K. K. H. dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm im zweiten Wagen, vor und hinter den Wagen ritt die Landwehrekavallerie. Der Jubel des Volkes war ungeheuer. Sie erlassen mir eine Beschreibung des oft Beschriebenen; aber auch eine Schilderung der Thaten, die das heutige Fest denkwürdig machen, würde Bogen füllen. Vor allem festlich und eigenthümlich war der Zug der Brautpaare aus den Provinzen, in die Landestracht ihrer Gauen gekleidet, ein Zug von mehreren hundert Personen, der das allgemeine Interesse in Anspruch nahm. Schon am Morgen, wo sich dieser Zug zur Trauung bewegte, war das Gewoge der Menge in den Straßen unabsehbar. Unter den Bräuten und Brautjungfern bemerkten wir ein paar Heroinen, denen wohl nur ein stämmiger Alpensohn zu nahen wagt, aber auch manche liebe freundliche Gestalt. Zu diesem Zuge gehörten nun auch die Aufzüge der Bergknappen mit ihren Steigern, und das Corps der Gebirgsschützen, diese Repräsentanten der Kraft und Stärke bayerischen Hochlandes, dann die sinniggeschmückten Festwagen, unter denen sich die aus dem reichen Niederbayern am stattlichsten ausnahmen. Nach den landwirthschaftlichen Vorgängen und dem Wettrennen von 39 Pferden verließen die allerhöchsten Herrschaften (um 4 Uhr) die Wiese.

München, 17. Aug. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften sind diesen Morgen nach Regensburg zur Einweihung der „Walhalla“ abgereist, auch eine namhafte Anzahl hiesiger Privaten hat sich dahin begeben. — Man nimmt ziemlich allgemein an, daß beim gestrigen Feste 100,000 Menschen auf der Theresienwiese anwesend waren, eine Angabe die nicht übertrieben scheint, wenn man die enormen Massen von Landeuten in Anschlag bringt, die aus allen Gegenden herbeiströmten. (A. A. Z.)

Frankfurt a. M., 19. Oktober. (Privatmitth.) Die gestrige Feier unseres Constitutionsfestes wurde vom schönsten Wetter begünstigt, was besonders dem Hauptbestandtheile derselben, der Militärparade nämlich, sehr zu kratten kam. Gottesdienst wurde in den evangelisch-lutherischen Pfarrkirchen zu St. Peter und zu St. Paul, sodann in den Kirchen der übrigen christlichen Konfessionen am Vormittage gehalten. Die Wirthstafeln in den großen Gasthäusern waren zu Mittag zahlreich besetzt und am Abende fanden Tanzbelustigungen an mehreren öffentlichen Orten statt. — Glaubwürdigen Angaben zufolge, betrug der für die Badiſche Eisenbahn-Anleihe von dem Konsortium der Kapitalisten eingereichte Submissionspreis 88 pCt., wogegen 3 1/2 pCt. Jahreszinsen tragende Partial-Obligations ausgefertigt werden sollten; das Minimum des großherzoglichen Finanzministers betrug 93 pCt. Wohl kaum zu bezweifeln ist, daß auf dem jetzt betretenen Wege die Unterhandlung zwischen beiden Theilen eine Uebereinkunft erzielt werden dürfte. Indes glaubt man, das Konsortium werde sich schwerlich zu einem höhern Preise verstehen, zumal die Anleihe summe für einen ohnehin nicht schuldenfreien Staat, wie Baden, ziemlich bedeutend ist, auch die geographische Lage desselben längst der deutschen Westgränze das spezielle Unterpfand der Anleihe bei dem Eintritte

gewisser Eventualitäten mancherlei Gefahren aussetzt. — Der erste Chef des bekannten Wechselhaufes, Gebroder Bethmann, Hr. Moriz v. Bethmann, ist von Sr. preussischen Majestät zu Ihrem Konsul bei der freien Stadt Frankfurt ernannt worden. Gleichzeitig wurde von Sr. kaiserlichen Majestät sein nachgeborener Bruder in den Freiherrnstand erhoben und ihm die Kammerjunkerrwürde ertheilt. Derselbe ist bei dem Wechselhaufe nicht betheilig, hat aber kürzlich mehrere Güter im Königreiche Baiern käuflich an sich gebracht. — Unsere Polizei- und Kriminalbehörden sind in dem Augenblicke mit Untersuchung mehrerer, gegen das Eigenthum begangenen Verbrechen sehr beschäftigt. Dahin gehört auch Fälschung von Staatspapieren, deren mehrere Individuen bezüchtigt werden, von denen sich in diesen Tagen eines im Gefängnisse erhing, auf dem überdies noch der Verdacht lastete, es sei der Urheber des vor mehreren Jahren an einem jüdischen jungen Mädchen verübten Mordes, über den bis jetzt noch tiefes Dunkel herrschte.

Mainz, 17. Okt. Der Professor Hoffmann von Fallerleben hat heute bei seiner Durchreise Mainz berührt und geht noch heute über Frankfurt nach Breslau zurück, wodurch sich die von Frankfurt aus verbreitete Meinung, als reise der Dichter nur, um Triumphe zu feiern, von selbst widerlegt. (Berl. Z.)

Aus dem Badiſchen, 15. Okt. In den letzten Tagen ist der Redakteur der Mannheimer Abendzeitung, ein Preuße, Dr. Grün, aus dem badiſchen Gebiete verwiesen, und zwar mit dem angeführten Motive: „aus Staatsgründen.“ (F. Z.)

**Rußland.**

St. Petersburg, 13. Okt. Durch einen aus Elisabethgrad datirten Tagesbefehl des Kaisers vom 30. v. M., wird der General-Lieutenant von Strabe I., auf sein Ansuchen und mit Rücksicht auf seine Gesundheit, ermächtigt, den Oberbefehl über die kaukasischen Truppen niederzulegen, und ist an seiner Stelle der General-Lieutenant Gurko zum Befehlshaber der Armee, so wie zum Chef der kaukasischen Provinz, ernannt worden.

Außer den vielen für Kasan von der Krone sowohl als von Privatleuten eingekommenen Unterstützungen, hat Se. Maj. der Kaiser befohlen, daß eine Million Rubel Silber aus dem Reichsschatze angewiesen werde, um davon Vorküsse zum Wiederaufbau und zur Reparatur der beim Brande jener Stadt eingescherten oder beschädigten Gemeinde- und Privathäuser zu machen. — Einer so eben eingehenden Nachricht zufolge, ist auch die Stadt Perm fast gänzlich abgebrannt.

**Frankreich.**

Paris, 15. Okt. Der „Moniteur“ publizirt die Uebersicht der Staatseinnahme aus den indirekten Steuern während der abgelaufenen 9 Monate von 1842; sie beträgt nahe an 547 Mill. Fr., was bei 43 Mill. mehr ist, als in den korrespondirenden drei Quartalen von 1840, und 25 Mill. mehr als in derselben Zeit 1841. Es ergibt sich daraus, daß die Einkünfte aus den indirekten Abgaben in Frankreich steigend bleiben, während sie in England namhaft abnehmen. — Aus offiziellen Dokumenten erhellt, daß England zur Ausführung des Vertrags vom 15. Juli 1840 (der Syrien pazifiziren sollte!) 9 1/2 Mill. Pfd. Sterl. angewendet hat.

Die Ausführung unserer Eisenbahnen scheint von neuem, so zu sagen, in Frage gestellt. Die successiven Zuschlagungen der Arbeiten, die man in Paris und in Versailles versucht hat, sind nicht zu Stande gekommen. Statt die von der Regierung für die Ausführung der Erd- und anderen Arbeiten vorgeschlagene Summe anzunehmen, haben die Unternehmer eine Vermehrung derselben um 20, 25 und 30 pCt. verlangt. Diese Bedingungen konnten natürlich nicht angenommen werden, und dabei hatte es denn sein Bewenden, d. h. man schlägt die Arme über einander und thut nicht einen Spitzentisch auf der Nordbahn, die als so dringend nothwendig bezeichnet wurde. — Es scheint ein trauriges Loos über unseren Eisenbahnen zu schweben; Alles beschränkt sich auf leere Demonstrationen, und die am wenigsten skeptischen Personen fangen nun auch an, zu glauben, daß das von den Kammern bekräftigte Netz im Zustande des Entwurfs bleiben und daß Frankreich niemals ein zusammenhängendes Eisenbahn-System haben werde. Die Vergleichung zwischen den Eisenbahnen und der Befestigung von Paris giebt zu eigenthümlichen Betrachtungen Anlaß. Die Festungs- Werke, welche mehr als 200 Millionen Fr. kosten werden, sind ohne Schwierigkeit votirt worden, und werden sogar in dem Zeitraum von etwa drei Jahren ausgeführt werden; die Arbeiten werden mit magischer Schnelligkeit gefördert und niemals hat man in Frankreich so Erstaunliches in Bezug auf öffentliche Arbeiten gesehen. Und doch, welcher Unterschied zwischen jenen Festungs- Werken und den Eisenbahnen! Die ersteren sind eine Rückkehr zu alten Arabitionen und zu Bedürfnissen, welche die gegenwärtige Zeit desavouirt; die letzteren sind ein wahrhafter Fortschritt und eine der ausgezeichnetsten Erscheinungen der modernen Civilisation. Man sehe, wem der Vorzug gegeben wird. (St. Z.)

Paris, 17. Oktober. Man schreibt aus Algier vom 10. Oktober, die Heeresabtheilung unterm Commando des Generalgouverneurs Bugaud rücke bedächtig vor im Innern des Landes; auf ihrem Weg habe sie ein dem Emir-Kalifa der Ben Salem gehöriges Fort rasirt; von allen Seiten unterwürfen sich einzelne Araberstämmen; der Gesundheitszustand der Truppen sei durchaus befriedigend; am 5. Oktober sei es zu einem Gefecht gekommen mit den Kabylen, wobei leider der Oberst Lebland, der sich zu weit vorgewagt, umgekommen wäre.

Man versichert, der Handelsvertrag mit Belgien sei auf dem Punkt, unterzeichnet zu werden. Nur der Minister Cunin-Grivaine soll dagegen sein. Seit gestern verbreitet sich das Gerücht, Cunin-Grivaine wolle abtreten; das Cabinet sei der Auflösung nahe; Mole und Thiers würden ans Ruder kommen. (Nach dem Artikel im „Moniteur parisien“, der im Hauptblatte von heute mitgetheilt wurde, dürfte dieses Gerücht wohl grundlos sein.)

Die Unterhandlung über eine eheliche Verbindung der Prinzessin Clementine mit einem Prinzen aus dem Hause Dranien soll dem Abschluß nahe sein.

Der Erzbischof von Bordeaux ist nach Toulon abgereist, um sich dort am 22. Oktober mit dem Bischof von Algier einzuschiffen; er wird der Einweihung der Cathedralen zu Hippo (dem ehemaligen Bischofssitz des heil. Augustin) beiwohnen.

Der Moniteur Parisien sagt: Correspondenzberichte, die aus verschiedenen Provinzen Spaniens eingelaufen sind, lassen eine Bewegung erwarten, welche auf dem Punkt stehe, auszubrechen, und zwar in der Absicht, die Constitution von 1812 neuerdings zu proklamiren. (Nach Briefen aus Madrid vom 9. Oktober läßt die Regierung dem Gerücht, als stehe sie selbst an der Spitze der Conspiration zur Herstellung der Constitution von 1812, durch ihre Journale widersprechen.)

**Spanien.**

Madrid, 9. Oktober. Die Berichte über den Unfug, welchen die Räuberbanden fast allenthalben in Spanien fortwährend verüben, wollen noch immer nicht aufhören. Eben geht die Nachricht ein, daß bei Porjuna zwischen einer dieser Banden, die Chulos genannt, und einer Abtheilung Soldaten ein völliges Gefecht stattgefunden hat, wobei die letztern mehrere Tode und Verwundete zählten und doch nicht im Stande waren, die Räuber, die ihr Gewerbe unter dem Titel des Carlismus treiben, zu fangen. — Die Regierung scheint jetzt durch sonderbare Mittel den Finanzen des Staats aufhelfen zu wollen. Daß sie den Truppen den Sold auf lange Zeiträume schuldig bleibt, ist eine gewohnte alte Sache; aber das ist eine ganz neue Operation, daß sie Bureau, die von ihr abhängen, den Soldaten ihre Schuldforderungen gegen ein Disconto von 10 Prozent ablaufen läßt. — Als die Königin gestern mit ihrer Schwester einem Priester mit den heiligen Sterbesakramenten begegnete, stiegen beide aus ihrem Wagen, nahmen, zum großen Wohlgefallen des Volkes, eine Kerze, schlossen sich dem Zuge an und begleiteten denselben bis zur Pfarrkirche von Santiago. (Fr. Bl.)

Der „Castellano“ bemerkt heute: „Die servile Schmelzelei der Arguelles und Heros hat den höchsten Grad erreicht; Espartero hat in der Kapelle den Sitz eingeräumt erhalten, welcher für die Königin bestimmt ist; Espartero hat sich heute auf einen Stuhl niedergelassen, auf dem noch nie Jemand anders saß, als der regierende König, und dem sich selbst die Königin niemals zu nahen wagte. Die Königin Isabella, welche diesen Stuhl noch nicht eingenommen, weil sie ihre Volljährigkeit noch nicht erricht hat, der aber jedenfalls der Ehrenplatz zukam, wurde auf eine Tribüne verwiesen. Was die Minister anbetrifft, diese hatten sich auf die Bänke der Granden begeben.“

**Niederlande.**

Haag, 17. Oktober. Heute hat Se. M. der König die gewöhnliche Session der General-Staaten in Person eröffnet. Die Thronrede war über alle inländischen Verhältnisse sehr ausführlich und begann mit folgenden Worten: „Edelmögende Herren! Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Session der General-Staaten ist es ein Bedürfnis Meines Herzens, des Eheübniſſes, welches Meine einzige geliebte Tochter unlängst mit dem Erbgroßherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach abgeschlossen, vor Allem zu gedenken. Ich habe alle Gründe zu dem Vertrauen, daß diese Verbindung unter dem Segen Gottes zum Glück Meines theuren Kindes gereichen werde. Unsre und auch Ihre theilnehmende Wünsche, edelmögende Herren, werden sie und ihren Ehegemahl begleiten, wie sie nie das Vaterland vergessen wird, an welches sie, an welches Mein ganzes Geschlecht so innig geknüpft ist. Bei dem Besuche verschiedener Theile des Reichs habe Ich auf neue mit besonderem Vergnügen die ausgezeichnetsten Beweise von Anhänglichkeit und Liebe empfangen. Es erhebt Mein Gefühl, auch auf diese Weise zu erfahren, daß Meinen geliebten Unterthanen nicht unbekannt ist, in welchem hohen Maße Meine Zuneigung auch ihnen ongehort. Die Verhältnisse zwischen Niederland und den fremden Mächten machen sich durch freundschaftliches Einverständnis und



Wohlwollen kenntlich. Die Unterhandlungen mit Belgien, zur Ausführung des Londoner Vertrags, sind mit dem Ernst fortgeführt worden, welchen sie erfordere. Es gereicht Mir zur Befriedigung, Ew. Edelmögenden mittheilen zu können, daß die beiderseitigen Bevollmächtigten in den letzten Tagen über die Grundlage einer Ausglei- chung übereingekommen sind, welche alle damit in Verbindung stehende Punkte umfaßt. Ich muß also das Vertrauen hegen, daß der Vertrag binnen wenigen Tagen abgeschlossen wird." Nun ging die Rede auf die Seemacht, die Militär-Gefekgebung, das Armenwesen u. über. In Bezug auf die Colonien heißt es: „In unseren überseeischen Besitzungen herrscht erwünschte Ruhe. Landbau und Industrie entwickeln sich in dem niederländischen Ostindien und der innere Zustand der westindischen Colonien, deren Wohlfahrt durch verschiedene Ursachen beeinträchtigt worden, ist der Gegenstand ernstlicher Erwägungen. Die Hoffnung, daß, während der Zuschuß aus den Colonialgeldmitteln im Jahre 1841 unter der Schätzung blieb, das laufende Jahr einen um so größeren Ertrag liefern werde, hat sich nicht verwirklicht. Der stets schwankende Markt der Colonialprodukte hat ein neues und sehr ansehnliches Minus ergeben und wenn man diesen Ertrag zum Grunde legt, wird der Ertrag der Colonien für den folgenden zweijährigen Zeitraum nothwendig mit einer geringeren Ziffer unter die veranschlagten Staats-Einkünfte aufgenommen werden müssen." Es wurde dann angekündigt, daß, ungeachtet aller Ersparungen im Staatshaushalt, eine Steuererhöhung notwendig sei, und daß die Regierung die Erhöhung der Erbschafts- und Stempelsteuer für die minder drückendste gehalten. Die Rede schloß mit den Worten: „Wo Fürst und Volk ernst und einträchtig das Gute suchen, da darf man den Segen des Allerhöchsten mit Vertrauen erwarten."

**Osmanisches Reich.**

Smyrna, 29. Sept. Gestern kam einem englischen Handelshaus in Smyrna die Nachricht zu, daß Samos in vollem Aufstande sei. Der Gouverneur und mehre Einwohner sollen getödtet worden sein. Man erwartet heute nähere Nachrichten. Das Handelshaus, welches diese Mittheilungen veröffentlichte, gehört jedoch zu den bedeutendsten hier, und sein Korrespondent verdient deshalb Glauben. — Die Offiziere der französischen Flotte, welche aus Syrien zurückgekehrt ist, betrachten dieses Land schon als eine französische Provinz. Der ganze Libanon ist nach ihrer Angabe zum Aufstande bereit. „Warum kommt ihr nicht, lassen sie die Einwohner fragen; sind wir nicht Franzosen von Geblüt und von Religion?" Diese Erzählungen gehen so weit, daß nach ihrer Behauptung sogar die englischen Missionäre, ihrer Sicherheit wegen, französischen Schutz nachsuchen mußten. — Ein Geldtransport, der nach Smyrna bestimmt war, ist bei Ephesus von einer Räuberbande angehalten und geplündert worden. — Admiral La Sufse bereitet sich vor, mit der französischen Flotte nach Athen zu segeln. (L. 3.)

**Lokales und Provinzielles.**

Breslau, 23. Okt. Am 16ten d. M. wurde ein männlicher Leichnam in der Oder wahrgenommen und ans Land gebracht. Es ermittelte sich in dem Verunglückten ein aus Württemberg gebürtiger 61 Jahr alter Schrotträger, ehemaliger Bäcker-Gefelle, welcher in einer der hiesigen Wassermühlen diente. Er hatte sich am Abend zuvor aus einem Schankhause kommend, wo er stark getrunken hatte, von einem Kameraden, in dessen Gesellschaft er sich befunden, getrennt, um über einen Steg, der über das Radgerinne führt, zu gehen. Dort scheint er, wie das ärztliche Gutachten meint, einen opoplischen Anfall erlitten zu haben und in Folge dessen in das Wasser gestürzt zu sein.

Am 17ten fiel der 16 Jahr alte Zimmer-Lehrer Ferdinand Fischer beim Bau des evangelischen Schullehrer-Seminars in Folge eigener Unvorsichtigkeit von einer Leiter 39 Fuß herab und beschädigte sich dergestalt lebensgefährlich am Hinterkopf, daß er am 5ten Tage darauf starb.

Am 18ten fiel der 10½ Jahr alte Tagelöhner-Sohn Schmidt aus einem Kahne, in welchem er sich schaukelte in die Oder und ertrank. Er wurde zwar nach Verlauf von einigen Stunden durch den Lagerarbeiter Schröter gefunden, die angestellten Wiederbelebungsversuche aber blieben ohne Erfolg.

In der beendigten Woche hat sich die Zahl der Sterbefälle wieder sehr gesteigert. Es sind (exklusive 5 todtgeborener Kinder) 30 männliche und 44 weibliche, überhaupt 74 Personen gestorben. Unter diesen starben: an Abzehrung 12, an Altersschwäche 4, an Blattern 5, an der Bräune 1, an Brustkrankheit 3, an Darmleiden 2, an Entzündungsfolge 1, an Gehirnentzündung 2, an organischem Herzleiden 1, an Halsentzündung 1, an Krebschaden 1, an Krämpfen 5, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 9, an Lähmung 1, an Magen-Erweichung 1, an Nervenfieber 3, an Scharlachfieber 3, an Schlag- und Sticfluß 2, an Schwäche 3, an Unterleibskrankheit 3, an Wassersucht 5, an Zahnleiden 2, ertrunken sind 3. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 21, von 1 bis 5 Jahren 9,

von 5 bis 10 Jahren 7, von 10 bis 20 Jahren von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 1, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 11, von 70 bis 80 Jahren 4.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 585 Scheffel Weizen, 506 Scheffel Roggen, 311 Scheffel Gerste und 1385 Scheffel Hafer.

Der wenige Wassermuth, welchen die Oder in der vergangenen Woche hatte, ist wenigstens für kleinere Fahrzeuge und leichte Frachten benutzt worden. Es sind auf der oberen Oder hier angekommen: 21 kleine Rähne und 15 Schiffe mit Brennholz 6 Schiffe mit Eisen und 21 Gänge Bauholz.

\* Breslau, 24. Okt. In der Woche vom 16. bis 23. Oktober c. sind zwischen Breslau und Brieg auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3538 Personen gefahren. Die Einnahme belief sich auf 1726 Thaler.

**Theater.**

Am 22. Okt., zum ersten Male: „Die schlimmen Frauen im Serail." Posse mit Gesang, Tanz, Evolutionen und Exercitien in 2 Akten, von Gold. Musik von Heinrich Proch.

Wie leicht ist dem Referenten ums Herz, wenn er die Feder zur Hand nimmt, um über die „Schlimmen Frauen" Bericht zu erstatten. Da treten alle die gewichtigen, Aristotelischen Prinzipien von der Beschaffenheit und von den Bedingungen eines Dramas, alle die Prämissen an die Nothwendigkeit von Kampf und Sieg oder Untergang des tragischen Helden beschriebentlich in den Hintergrund. All der gelehrte Kram mit den Weisheits-Theorien bleibt dahinein. Die „Schlimmen Frauen" kommen, trommeln, exerciren, deployiren, bombardiren und erringen den Doppel-Sieg über ihre fetigen Tyrannen im Serail und bei dem Publikum, dessen Günst sie heute mit steigenden Fahnen und im Sturmschritt eroberten. Die Posse gewann sich den vollständigsten Erfolg. Damit aber Niemand uns den Vorwurf mache, die Kritik strecke vor Weibern, die Pulver riechen können, nur zu leicht das Gewehr, fertigen wir, was an den „Schlimmen Frauen" zu tabeln, vornweg kurz und scharf ab. Die Posse, i. e. das eigentliche Stück, ist an sich selber mehr, als barock, fade und albern genug, um bei irgend einer Concurrnz als Preisstück gekrönt zu werden. Gold, sonst gar kein übler Dichter seines Genres, hat es sich zu leicht gemacht. Es ist ausschließlich die Absicht, ein, wie es die Wiener bezeichnen, sogenanntes Ausstattungsstück zu schreiben, welcher ähnliche Sachen, wie die „Schlimmen Frauen" u. s. w., ihr Dasein danken. Somit wird der Inhalt selbst, auch wohl der Dialog, nur als unnützer Ballast beigegeben. Des Sieges seines Weiberheeres sicher, hat sich Gold um sonstigen Inhalt der Posse auch nicht die geringste Mühe gegeben. Vielleicht berechnete Gold auch im Voraus, daß eine verständigere, poetischere Dichtung, ein gewürzterer Dialog, neben 70 Weibern in kurzen Röcken und Tricots, dennoch unbeachtet bleiben dürften. Mit diesem General-Bekennniß der dramatischen Nichtigkeit der „Schlimmen Frauen" glauben wir unserer kritischen Schuldigkeit mehr, als genügt zu haben, und jetzt desto enthusiastischer über die Ausführung der „Schlimmen Frauen" referiren zu können. — Es mag schwer, sehr schwer sein, in Theater-Schulen, wie sie jetzt existiren, angehende Künstler heranzubilden, aus welchen aber doch nur selten solche hervorgehen, die angehen. Aber es ist gewiß hundert Mal schwerer, die rudis indigestaque moles der Mädchenschule, welche dem Lehrer zur kriegerischen Ausbildung überwiesen werden, so weit zu bringen, bis sie, um mit Schiller zu reden, gleichsam „in Muskeln ergraut, auf Wort und Commando tanzen." Wie so manche, zierliche nette-Arbeit mag nicht aus den zarten Händchen der empörrten Serailbewohnerinnen früher hervorgegangen sein — daß sie aber Trommeln, Säbel und Flinten, ja gar Sturmleitern handhaben sollen, haben sie kaum geahnt. Wir Männer müssen denn doch, zu unserer Beschämung, gestehen, daß wir nicht so gelehrig sind und in ähnlichem Falle ganz gewiß nicht in so kurzer Zeit eben so glückliche Studien gemacht hätten. Nicht nur wir Laien, sondern auch Sachverständige vom Fach meinten, dies junge Damenheer marschire, exercire, deployire weit sicherer, schneller, exakter und übereinstimmender, als es auch der beste Lehrer bei einem Männercorps in doppeltm Zeitraum nicht zu bewerkeln vermöge. Am Ende wünschten sich die Lehrer der Kriegskunst noch lauter weibliche Schülerinnen, und wir sehen dereinst noch ein neues Amazonenheer erstehen. Die kriegslustige und kriegsfertige Armee, die sich in ihrem Bidouac mit Kaffee und Thee erfescht und im Schlafhäubchen Nachtwacht hält, erntete von dem in allen Räumen sehr überfüllten Hause seine wohl-, diesmal gewiß auch schwer verdienten Lorbeeren des Beifalls in reichstem Maße ein. Man rief nach dem ersten Akt Herrn Pape, dessen Verdienste

wir noch erwähnen, und am Schlusse Alle. Das durch den Sturm zerstreute, siegreiche Heer trat noch einmal gesammelt unter seine Fahnen und begrüßte das erfreute Publikum nochmals mit seiner Kriegs-Musik. Vorzugsweise fielen die Damen Meyer, Schreiber, St. George und Stein auf, Madame Schreiber, St. George reizend genug für die Perle des Harems. Madame Meyer war ein adroit, lebendiger Tambour-Major, comme il faut. Ihre große Virtuosität im Vortrage österreichischer Nationalmelodien bildete mit der äußern Erscheinung einen gar hübschen Contrast. Madame Stein führte ihr Commando so verständlich, so ächt militairisch, als ob sie wirklich vor der Fronte stünde. Die wackere Schauspielerin hat, wo sie auch hingestellt wird, überall merkwürdigen Schick und Takt. — Das Letztere gilt auch von Herrn Keder (Jensenbart), welcher ebenfalls jeder Aufgabe, sei sie noch so unergiebig, gleiche Lust und Liebe widmet, und auch für Partien, wie die heutige, seinen ansprechenden Humor glücklich verwendet. Herrn Wohlbrück kann des Lobes kaum mehr gewährt werden, als mit dem Verlicht des Erfolges, daß es ihm gelang, bei der geständigen Fabelheit und Nichtigkeit der Posse selber und seiner eigenen Partie, das Ganze nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch durch seine vis comica und durch glückliche Extempores, denen wir jedoch einige wegzuwünschen hätten, sogar recht ergötzliche Lichtblicke in dieses Chaos des Unsinn zu bringen. Hr. Hirsch, der die Partie des Hrn. Wiedermann (Mamelukus) aus Gefälligkeit übernahm, überraschte durch Einlage der Mozartschen Arie: „Solche überkaufne Laffen" u. s. w. — Hinsichtlich der Scenerie hat man wohl in Breslau noch niemals etwas Imposanteres gesehen, als die Schlussscene des 1. Akts. Sie ist mit dem möglichsten Aufwand, und durch Hrn. Pape geschickt und geschmackvoll und impasant hergestell worden, überraschte auch das erfreute Publikum auf eine merkwürdige Weise. Im alten Hause wäre, so wie überhaupt die ganze Aufführung höchst schwierig, die Ausführung dieser Scene geradehin unmöglich gewesen, die wir, um der Ueberraschung nicht zu allgemein vorzugreifen, nicht weiter schildern. Ebenso eindrucksvoll ist auch der Sturm des maurischen Kastells, die Menge fliegender Brandraketen, die Kanonade u. s. w., in Summa also die ganze Vorstellung für die Schaulust eine der interessantesten, reizendsten, die jemals in Breslau vorkamen. — Die von Hrn. Helmke arrangirte Shawl-Gruppirung verfehlte eine beifällige Wirkung nicht. — Hrn. Rottmayer muß man es besonders Dank wissen, daß er sich wochenlang mit der unermüdlichsten Thätigkeit den so schwierigen Arrangements der „Schlimmen Frauen" gewidmet hat. Es beweist aufs Neue, daß Hr. Rottmayer den wahren Beruf zum Regisseur in sich trägt, daß er, bei aller unverkennbaren Liebe zur hohen Poesie der Klassiker, wie er sie z. B. durch das interessante Arrangement des „Faust" und „Isteko" u. s. w. dargethan, durchaus nicht einseitig genug ist, um nicht auch dem auf bloße Schaulust berechneten Genre dieselbe Sorgfalt zu schenken, und in jeder Hinsicht für das Vergnügen der divergirendsten Geschmacks-Richtungen des Publikums thätig zu sein. — Somit sind die „Schlimmen Frauen" u. s. w. von unserm Publikum mit richtigem Takt gewürdigt, und als ein mit vielen Kosten- und Mühsaufwand ins Leben gerufenes harm- und anspruchlos Produkt an- und aufgenommen, das, von diesem Prinzip aus, eine Menge heiterer, fröhlicher Abende gewähren wird. 11.

**Landwirthschaftliches.**

Auf den von mir verfaßten und unter der Aufschrift: „Vorschläge zur Abhilfe der bevorstehenden Futternoth", in dieser Zeitung vom 22. v. Mis. abgedruckten Aufsatz, sind mir in Bezug auf die dort vorgeschlagene Häcksel-Fütterung nach vorhergegangener Selbsterziehung vielfache Anfragen zugegangen. — Wenn die kostenfreie Einrichtung der, eben so vortheilhaften, als futtersparenden Methode in diesem Jahre vorzugsweise alle Berücksichtigung der Landwirth verdient, und ihre Anerkennung findet, so ist es doch, auch bei der ausführlichsten Beschreibung derselben leicht möglich, daß bei den zu treffenden Vorkehrungen Mißgriffe stattfinden, die ihren Nutzen nothwendig schmälern müssen. Demzufolge und um ferneren Anfragen zu begegnen, erkläre ich mich hiermit gern bereit, wo es verlangt wird, diese Fütterung, ganz nach der Manier ihres Entdeckers, Herrn Domainen-Amispächter Frenk zu Pensein an Det und Stelle einzurichten.

Breslau (Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 1), den 24. Oktober 1842.

Robert Becker.

Pieß, 15. Oktober. (Privatmittheil.) Bei der am 10. Okt. c. a. stattgefundenen Thierschau wurden eine Menge guter und schöner Pferde gestellt. Die besten Pferde sind von dem Rittergutsbesitzer und Landrath Hrn. Baron v. Durant auf Baranowitz, Gutspächter Hrn. Strub zu Subrau, Hrn. Rittergutsbesitzer v. Weißembach auf Jedlin und Hrn. Rittergutsbesitzer v. Hochberg auf Mokrau; das beste Rindvieh vom



Gutspächter Hrn. Struz zu Gubrau und Gutspächter Hrn. Trentin zu Louisenhof, und vom Rittergutsbesitzer Hrn. Schneider auf Prontowitz ausgezeichnete schöne Schafe zur Schau gebracht worden.

Mannigfaltiges

Aus Altona meldet man vom 19. Oktober: „Thorwaldsen, der vorgestern Nachmittag hier eintraf, und im „Holsteinschen Hause“ abstieg, weilt noch bei uns.

In der Nähe von Celle ist in den letzten Tagen ein Wilddieb von einem königl. Jäger erschossen worden.

Theater-Repertoire.

Montag, zum zweiten Male: „Die Schlimmen Frauen im Serail.“

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung unserer Tochter, Anna, mit dem Kaufmann Herrn Stetter, beehren wir uns, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich: Anna Gumpert, Gustav Stetter.

Verbindungs-Anzeige. Ihre am 18. Oktober zu Bries geschlossene eheliche Verbindung, beehren sich ergebenst anzuzeigen: Friedrich Seittner, Pastor zu Reichenstein, Charl. Seittner, geb. Breuer.

Entbindungs-Anzeige. Die heute Morgen 2 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Saite, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Entbindungs-Anzeige. Die heut Morgen 1/4 auf 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Westphal, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, auswärtigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Entbindungs-Anzeige. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Pietsch, von einem muntern Knaben, zeige ich meinen theuren Verwandten und Freunden ergebenst an.

Todes-Anzeige. Das am 15. d. M. früh um halb 1 Uhr, nach langen schweren Leiden an der Wassersucht erfolgte sanfte Hinscheiden unserer theuern, innigstgeliebten Gattin, Cousine, Schwägerin und Tante, der Fidei-Commis-Besitzerin Caroline, geborne Frein v. Schlichting, beehren wir uns, tiefbetrübt, Verwandten und Freunden, nah und fern, mit der Bitte um stille Theilnahme, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Todes-Anzeige. Heute Abend halb 8 Uhr verschied nach namenlosen Leiden, in Folge ihrer Entbindung, meine innigst geliebte, unvergessliche Frau, Caroline, geb. v. Salisch, nachdem ihr Morgens 5 Uhr ihr Kind in eine bessere Welt vorangegangen war.

Todes-Anzeige. Heute Abend halb 8 Uhr verschied nach namenlosen Leiden, in Folge ihrer Entbindung, meine innigst geliebte, unvergessliche Frau, Caroline, geb. v. Salisch, nachdem ihr Morgens 5 Uhr ihr Kind in eine bessere Welt vorangegangen war.

Die Kasse und Pisse der Berliner Betrüger sind wirklich unerschöpflich. Anfangs d. M. fand sich bei einem Feuerwerker in der Artillerie-Kaserne zu Berlin ein junger Mann ein und bot Kartoffeln zum Kauf an.

heiß des Unbekannten, nach einer andern Strafe fahren. Während der Akerbürger aber, an nichts Böses denkend, dies that, machte sich der Betrüger mit dem empfangenen Gelde aus dem Staube.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth. Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Todes-Anzeige.

Heute früh gegen 6 1/2 Uhr entschlief sanft dem Herrn, an Altersschwäche, unsere innigst geliebte Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die Frau Kanzlei-Direktorin Pietsch, geb. Stegmann, in dem hohen Alter von beinahe 70 Jahren.

Bekanntmachung.

Die königliche Seehandlung hat, auf das wiederholte Ansuchen der Direction der Aktien-Gesellschaft zur Errichtung einer Baumwollenspinnerei und Weberei in Eisersdorf bei Glas, sich bereitwillig finden lassen, die zur vollständigen Einrichtung und Vollenbung der Fabrikgebäude, so wie zur Fortsetzung des Betriebes erforderlichen Geldmittel zu bewilligen und zugleich mit dem Pfandbesitz des gesammten Gesellschafts-Vermögens die uneingeschränkte Verwaltung des Fabrik-Etablissements mit allen den Befugnissen, welche gesetzlich einem mit unumschränkter Procura versehenen Hundlungs-Disponenten zustehen, und mit der Berechtigung zu übernehmen, für unmittelbare Ausübung dieser ihr eingeräumten Befugnisse dritte Personen zu substituieren.

Eisersdorfer Baumwollen-Spinnerei und Weberei beizuführenden beiderseitigen Namensunterschriften verpflichtet wird.

Bei dem am 15. September d. J. mich betroffenen Brandunglück, war es eine Beruhigung für mich, mein Eigenthum größtentheils gegen diese Gefahr versichert zu haben.

Bereits am 25., also 10 Tage nach dem Brande, war der Schaden regulirt, die nicht unbedeutende Entschädigungssumme nach meiner Liquidation festgestellt, und heut ist die vollständige Zahlung erfolgt.

Drei Damen aus Paris, welche ihre Muttersprache sehr rein sprechen, laden Töchter gebildeter Familien zur Theilnahme an einem Coursus französischer Conversation und Lectüre ein.

Dringende Bitte.

Der herannahende Winter, die hohen Preise aller Lebensmittel lassen die Armen und Kranken, Hilfsbedürftigen und Hochbejahrten einer bangen, traurigen Zukunft entgegensehen; sie würden verzweifeln, hielte sie nicht der Glaube an den Höchsten aufrecht, welcher keines seiner erschaffenen Wesen umkommen läßt.

Das Lokal zur Speisung hilfsbedürftiger Armen befindet sich Büttnerstraße Nr. 13. Breslau, den 16. Oktober 1842.

Der Frauenverein zur Speisung hilfsbedürftiger Armen.

Concerte und Quartetten des Künstler-Vereins.

Die in Umlauf gesetzten Subscriptions-Listen zu den im bevorstehenden Winter zu veranstaltenden Concerten und Quartetten des Künstlervereins bezeugen bereits die erfreuliche Theilnahme vieler hochverehrten Freunde der Tonkunst.

Das erste Concert ist auf den 3. November angesetzt.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau ist vorräthig, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Geschichte des Feldzuges von 1814,

in dem nördlichen und östlichen Frankreich bis zur Einnahme von Paris, als Beitrag zur neueren Kriegsgeschichte. Erster Theil. Mit einer Uebersichtskarte und einem Plane. Geheftet. Preis netto 3 Rthlr. 10 Sgr.

Dies Buch ist wie die früher erschienene Geschichte des Feldzuges von 1815 aus den Papieren des Generals von Grolmann, herausgegeben von dessen Adjutanten, dem Major von Damis.

Schauspielhaus-Verkauf.

Mein unweit des Ringes hieselbst gelegenes, im Jahre 1822 neu erbautes, 4 Stock hohes Schauspielhaus, massiv und im besten Bauzustande, welches par terre das Theater nebst vollständigen Dekorationen und ein Restaurations-Lokal, im zweiten Stock zwei Säle nebst anstoßenden Kabinets, dann aber auch eine Anzahl Wohnstuben enthält.



Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekanntem Stäubigern der am 20. Mai 1840 zu Seitendorf verstorbenen, verehelichten Leutnant und Guts-Administrator Friederich Dittich, gebornen Rother, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht...

Breslau, den 27. September 1842.

Königl. Puppen-Collegium.

H e r t e l.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier am 8. August 1841 verstorbenen hiesigen Kaufmannsältesten und Königl. Kommerzienraths Johann Adam Gottlob Weit Pöhlmann wird, in Gemäßheit der Vorschrift des § 137, Tit. 17, Thl. 1 des Allgemeinen Landrechts, hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 15. Sept. 1842.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

In einer bei uns geführten Kriminal-Untersuchung ist eine eingehäufte silberne Taschenuhr mit emailirtem Zifferblatt und deutschen Zahlen als wahrscheinlich entwendet in Beschlag genommen worden...

Breslau, den 20. Oktober 1842.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Es soll den hohen Anordnungen zu Folge das diesjährige Amtliche Zinsgetreide, bestehend in 1509 Scheffel 7 Megen Weizen, 1881 = 6 1/8 = Roggen, 378 = 5 5/8 = Gerste, 2152 = 3 3/8 = Hafer...

wovon die Censiten zu liefern haben, als:

Table with 2 columns: Quantity (Scheffel) and Item (Megen Weizen, Roggen, Gerste, Hafer). Rows include quantities for Stadt Ohlau and Stadt Breslau.

im Preuß. Maaß, meistbietend verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 31. Oktober c. von Vormittag 10 bis Nachmittag um 5 Uhr...

in dem Lokale des Königl. Kreis-Steuer- und Rent-Amts angesetzt haben. Kauflustige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen während der Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Ohlau, den 17. Oktober 1842.

Königliches Rent-Amt.

Zins-Naturalien-Versteigerung.

Zum Verkaufe der diesjährigen von den Amts-Censiten einzuliefernden Zins-Naturalien von 1049 Scheffel Weizen, 1298 " Korn, 54 " Gerste, 1481 " Hafer, 11 Schock Stroh...

steht auf den 3. November d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Rent-Amts-Lokale (Ritterplatz Nr. 6) ein öffentlicher Versteigerungs-Termin an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Ersteher haben 1/3 des Gebotes sofort als Caution zu erlegen, und den höhern Zuschlag zu erwarten.

Die übrigen Bedingungen sind hier einzusehen. Breslau, den 18. Okt. 1842.

Königl. Rent-Amt.

Auf den 3. Nov. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden in dem, zur Kgl. Ober-Försterei Windischmarisch gehörigen Schuß-Bezirk Schadequhr:

Table with 2 columns: Quantity and Item (Kistern, Birken, Kiefern, Fichten-Stockholz).

zum meistbietenden Verkauf gestellt. Der Verkauf findet im Forsthaue zu Schadequhr statt, und muß die Bezahlung des Steigerpreises, nach beendigtem Termine sofort an den anwesenden Kassendirektor erfolgen.

Windischmarisch, den 14. Okt. 1842. Der Königl. Oberförster

S e n t n e r.

Wer eine kupferne Waage mit Balken abzulassen hat, melde sich Dhlauerstraße Nr. 29, drei Treppen hoch.

Zum Verkauf von Kiefern und Nichten Bauholz und eichen und buchen Schirholz in kleinen Partien, für das Jahr 1843, sind in der Oberförsterei Rybnik folgende Termine anberaumt worden:

- I. Belauf Paruschowitz, Jagden 3, 6, 33, den 25. Okt., 17. Nov., 2. Decbr. c.
II. Belauf Knecegnitz, Jagden 36, 68, den 27. Okt., 18. Nov., 5 Decbr.
III. Belauf Segeleowitz, Jagden 3, 12, 14b, den 31. Okt., 22. Nov., 7. Decbr.
IV. Belauf Jankowitz, Jagden 29, 36, 38, den 26. Okt., 24. Nov., 9. Decbr.
V. Belauf Kerzenberg, Jagden 49, 52, den 24. Okt., 25. Nov., 12. Decbr.

Der Verkauf fängt jedesmal Morgens 8 Uhr an Ort und Stelle an, und muß gleich baare Zahlung an den mit anwesenden Rentanten erfolgen. Die übrigen Bedingungen kommen im Termine zur Kenntniß.

Paruschowitz, den 17. Okt. 1842.

Königl. Oberförsterei Rybnik.

Bekanntmachung.

Der Kolonist und Gerichtsschöze August Buttko zu Friedrichsthal beabsichtigt auf seinem unterhalb Friedrichsthal gelegenen Grundstück eine Hochwindmühle, zum Vermahlen von Getreide, aufzubauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift § 6 des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden...

Doppel, den 19. Okt. 1842.

Der Königl. Landrath Haugwitz.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der Desillateur Benjamin Wollstein und seine Ehefrau Ernestine Mendel Wollstein, geb. Scheffler, haben mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. Praisnitz den 1. Mai 1832, die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen...

Breslau, den 14. Oktober 1842.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Hundsfeld.

Klingberg.

Mühlen-Veränderung.

Die Gebrüder Herren von Blacha beabsichtigen, ohne Veränderung der Wasserspannung, die zur Piesicko bei Sterzendorf gelegene Wassermühle von zwei Gängen in eine Mehlmühle nach amerikanischer Art umzuwandeln.

Dieses Vorhaben wird gesetzlicher Bestimmung zu Folge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jeder, der hiergegen Einwendungen erheben zu können glaubt, aufgefordert, solche binnen einer Frist von acht Wochen hier anzumelden.

Ramslau, den 15. Oktober 1842.

Der Königl. Landrath

F. v. Ohlen.

Freiwilliger Verkauf.

Der Eigenthümer des in der Rosen-thaler Straße sub Nr. 4 belegenen Grundstückes beabsichtigt dasselbe im Wege des Meistgebotes zu verkaufen. Mit der Leistung des Licitations-Verfahrens beauftragt, habe ich zur Abgabe von Geboten event. zur Abschließung des Kaufkontraktes einen Termin in meiner Kanzlei auf

den 14. November Nachm. 3 Uhr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Notizen über die Ertragsverhältnisse des Grundstückes, so wie die Licitations-Bedingungen bei mir eingesehen werden können. Das Grundstück, worin bisher die Eichorien-Fabrikation betrieben wurde, ist wegen der Einrichtung der Lokalitäten und insbesondere des großen Raumes vorzugsweise zur Einrichtung einer Fabrik oder Brauerei geeignet.

Der Justizrath Gräff.

Bekanntmachung.

Im Auftrage Einer Königl. Hochlöblichen Regierung werden

den 10. Novbr. 1842 Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Rent-Amts-Lokale zu Kupp

84 Scheffel 4 Megen Zinshafers, 27 " 4 " Mengelkorn, meistbietend verkauft und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Kupp, den 18. Oktober 1842.

Königl. Domänen-Rent-Amt.

Eine heizbare Alkove,

nebst den nöthigen Meubeln, vorn heraus, ist zum 1. November bei einer ruhigen Familie an einen Herrn zu vermieten, Mäntelergasse Nr. 2, zwei Treppen hoch.

Ein wohlgebildeter Knabe, welcher Lust hat, die Silberarbeiterkunst zu erlernen, kann sich melden, Harnackgasse Nr. 2.

Der am 27. d. Mts. anberaumte Termin zum Verkauf verschiedener Effecten behebt sich. Trebnitz, den 21. Okt. 1842.

Gruner,

Kgl. Land- u. Stadtgerichts-Secretär, im Auftrage des Kreis-Justiz-Raths.

Aus den Jahresschlägen der Ober-Försterei Rybnik pro 1843, werden mehrere hundert Stämme Kiefern- und Nichten-Bauholz in Balken und Regelstärke, wovon das Aufmaß zu jeder Tageszeit hier eingesehen werden kann, in dem auf den 15. Nov. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Dienstlokale des unterschriebenen anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Paruschowitz, den 18. Okt. 1842.

Königl. Oberförster Schwerdtfeger.

Auktion.

Heute den 24. Oktober, früh von 9 Uhr u. Mittags 2 Uhr an, sollen Rosenthalerstraße 9, wegen Abreise der Frau Majorin v. Heyn, gut gehaltene Mobilien, ein Flügel und Hausrath öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissar.

Höchst wichtige Erfindung für Brauntweinbrauerei - Besizer, Defonomen u. s. w.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brauereibesizern ein ganz neu entdecktes kostenloses Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe aus dem Berliner Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund eine Spiritusausbeute von 700% Ertrages oder 14 Maß Brauntwein à 50% liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Braueinrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Rthl. Pr. Ort. (portofrei Berlin eingeschandt) gestellt, wofür derselbe (vorhältlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen ist.

Schulz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördl. Deutschland. Neue Friedrichstraße Nr. 3 in Berlin.

Mein Alter und das Allerseiden veranlaßt mich, die Herrschaft Coritau, bestehend aus dem Hauptgute Coritau, Falken- und Weesenhain mit Hollenau und Zubehör, meistbietend aus freier Hand zu veräußern, und lade hierzu willige Käufer zum Termin den 17. Novbr. c. hier höflichst ein, wo die Kaufbedingungen dem Licitiren zum Grunde zu legen, die Verkaufsgegenstände selbst aber schon vom 13. Nov. ab besichtigt werden können.

Das Areal beträgt 20 Morgen Gärten, 51 Morgen Wiesen, 531 Morgen Acker, 18 Morgen Hutung, 1562 Morgen Forst- und Forstland, circa 470 Rthl. Zinsen etc., Kalk- und Brauntweimbrennerei.

Die vortrefliche Lage, schöne Wohnung, durchweg gute Bauart und außerordentliche Tragbarkeit des Bodens, welche dem Kenner nichts zu wünschen übrig lassen dürften, eine halbe Meile von Glas entfernt, gehört zu den höchsten hier findenden Wünschen des Landlebens, und bemerke über die Tragbarkeit des Bodens, daß ich auf diesem an sich nicht großen Areal gute Ernten erzielt, z. B. nur in den letzten drei Jahren, und zwar: 1840 1665 Schock, 1841 1755 Schock und in diesem dürren Jahre 1594 Schock Getreide, und außer bedeutendem Körner-Kleebau jährlich bis 7000 Scheffel Kartoffeln erbaute; daß ich diesem Boden Alles abfordern kann, geht daraus hervor, daß ein Theil davon ununterbrochen mit Getreidebau benutzt wird, Weizen, und Roggen hinter Gerste, Gerste hinter Kartoffeln, oder Klee gesät wird, dabei durch 21 Jahre, mit Ausnahme eines Brandjahres, alljährlich, wie der Segen wohl bekannt, mitunter recht ansehnlich Stroh verkaufen können, dafür aber, um Kraftkörner und Stroh zu erzielen, fleißig Kalkdüngung dem 3jährigen animalischen zuzugeben, mir angelegen sein lassen.

Schloß Coritau bei Glas, den 16. Okt. 1842.

Der Stadt-Älteste Weese.

Eine anständige Familie wünscht ein Mädchen gebildeter Eltern unter mütterlicher liebevoller Aufsicht in Pension zu nehmen, wo zugleich Gelegenheit dargeboten wird die französische Conversation zu üben. Nähere Auskunft wird Herr Pastor Rother bei St. Elisabeth die Güte haben mitzutheilen.

Zu vermieten ist ein Verkaufs-Gewölbe, nebst daranstoßender Wohnung; das Nähere ebendasselbst.

Fisch-Verkauf.

Dienstag den 25ten d. M. von 9 Uhr früh und Nachmittags von 2 Uhr ab, werden auf der Promenade, hinter dem Königl. Palais

Fische verschiedener Art

öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert. Breslau, den 22. Oktbr. 1842.

Entgegnung.

Der Gastwirth Galler hat in Nr. 247 der Breslauer und der Schlesischen Zeitung annoncirt, daß er die Gastwirthschaft im „russischen Kaiser“ übernommen habe, und dabei sich in Bezug auf mich, seinen Vorgänger, den gehässigen Seitenhieb erlaubt, als ob ich mich des Vertrauens des Publikums nicht zu erfreuen gehabt hätte. Ohne auf die Motive dieses Seitenhiebes einzugehen, kann ich mich im Allgemeinen nur der Frequenz rühmen, welche während meiner Pachtzeit von 1840 ab in dem genannten Gasthose stattgefunden hat, und ich werde gern wünschen, daß Herr Galler sich stets mit demjenigen Vertrauen begnüge, das meine Vorgängerin, die verwittwete Selle, vor meinem Eintritt in die Pacht, genossen hat.

Breslau, den 24. Oktober 1842.

Köhlisch.

Ein anständiges Mädchen, welches geliebt im Blumenzeichnen und Zischen ist, wünscht darin Unterricht zu ertheilen. Darauf gütigst Respektirende erfahren das Nähere Herrenstraße Nr. 20, im Comtoir.

Kapital - Gesuch.

12 bis 15,000 Rthlr. à 4 pCt. werden zur ersten Stelle auf ein hiesiges, neu erbautes Haus verlangt. - Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Nicht zu übersehen!

Ich empfehle eine große Auswahl in wollelenen Stoffen zu Kleidern und Mänteln zu sehr billigen Preisen. Zugleich empfehle ich in den schönsten Mustern Kleider-Kattune à 3 und 4 Sgr., 1/4 und 1/2 große wollene Umschlagetücher à 1 1/2 bis 2 und 3 Rthlr. 5 in weißer Waare alle Gattungen und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel werden zu sehr billigen Preisen verkauft bei

S. Ringo, Hintermarkt Nr. 2.

Advertisement for various goods including Sackpaltots, Burruße, Pelzröcke, and other clothing items with prices and descriptions.

Verloren.

Der ehrliche Finder, eines, letzten Sonnabend verlorenen goldenen Siegelringes mit ovalem Carneol, erhält bei Rückgabe desselben ein Douceur bei August Herrmann, Bischofsstraße Nr. 7.

Ein englischer Bulldog, schwarzer Farbe, weiß gezeichnet, mit einem grünledernen Halsband, woran die Steuermarkte Nr. 613 befestigt, ist verloren. Wer denselben Neumarkt Nr. 8 par terre abgibt, erhält eine angemessene Belohnung. Vor dessen Ankauf wird gewarnt.

Hopfen

in allen Gattungen empfiehlt die Handlung Markt-Straße Nr. 32 in Breslau.

Hierdurch beehre ich mich, ein gebrühtes Publikum auf meine

Gold- u. Silberwaaren, die ich zu möglichst billigen Preisen verkaufe, ergebenst aufmerksam zu machen.

Eduard Joachimsohn, Blücherplatz 18, erste Etage.

Abrechtsstraße Nr. 45 ist die erste Etage - Term. Ostern 1843 bezugsbar - zu vermieten, und das Nähere daselbst in der 2ten Etage zu erfahren.

Die zweite Abladung von Straßsunder

Brat-Heringen

empfang und verkauft davon in Fässern und einzeln zu herabgesetzten Preisen:

Carl Straka,

Abrechtsstr. Nr. 39, der R. Bank gegenüber.

Zu miethen wird gesucht: eine Stube nebst Kabinet, mit Stallung auf 4 Pferde, wo möglich in der Neuschen, Nikols- oder Wallstraße. Das Nähere goldne Radegasse Nr. 26 par terre.



# Etablissemments = Anzeige.

Am heutigen Tage eröffnete ich hierelbst, Abrechtsstraße Nr. 3, im ersten Viertel vom Ringe rechts, eine

## Leinwand = und Tischzeug = Handlung.

Ich erlaube mir, dieses neue Geschäft, dessen ganzes, bestens assortirtes Lager nur in frischen, aus den vorzüglichsten Quellen bezogenen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln besteht, angelegentlich zu geneigter Berücksichtigung zu empfehlen, und füge mit Ueberzeugung die Versicherung bei, daß ich jeden mir zukommenden Auftrag stets zur Zufriedenheit mit der größten Pünktlichkeit und Reellität ausführen werde. Breslau, den 24. October 1842.

### S. Diebitsch,

Abrechtsstraße Nr. 3, im ersten Viertel vom Ringe rechts.

### Großes Seiden-, Manufaktur- und Modewaaren-Lager en gros und en détail von

## Moriz Sachs,

Raschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Hierdurch beehre ich mich, den Empfang meiner sämmtlichen, im vergangenen Monat in Paris, Wien und Leipzig persönlich eingekauften Waaren ergebenst anzuzeigen, und auf die nachstehenden Artikel ganz besonders aufmerksam zu machen:

Die elegantesten Seiden-Stoffe zu Braut- und Gesellschafts-Kleidern.

Die allerneuesten Pariser und Wiener Modells in gefertigten Mänteln, Burnussen und Samailles.

Die schönsten Zeichnungen in wollenen Chinées, Pariser Lama-Flanells, Mousseline de laine, wie auch andere neue Mäntel- und Kleider-Stoffe.

Eine sehr reiche Auswahl der neuesten Verzaur, wie auch acht türkische und indische Shawls und Umschlagetücher.

Die neuesten und elegantesten Brocatelle-, Sammt- und Cachemir-Westen, acht ostindische Foulard-Taschentücher u. Cravatten.

Eine sehr reiche Auswahl der schönsten Farben in glatten und fagonirten Velour d'Utrecht, und andere neue Meubles- und Gardinen-Stoffe.

Frühere Gegenstände verkaufe ich zu zurückgesetzten Preisen, und erlaube ich mir besonders auf eine große Auswahl Coupons seidener Zeuge aufmerksam zu machen, welche sich zu Cardinal-Mänteln, Crispinen u. c. eignen.

## Moriz Sachs,

Raschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Unsere geehrten Geschäftsfreunden die Anzeige, daß wir die bevorstehende Frankfurt a. d. O. - Messe besuchen, und sich unser Lager auch diesmal im Hause des Herrn Hügel, Schmalzgasse Nr. 4, befindet.

### Danneberg u. Sohn,

Rattun-Fabrikanten aus Silenbourg.

**Zu kaufen wird ein Gut,**  
im Preise von 12 bis 20,000 Rthlr., gesucht, und kann dasselbe in der Nähe der Oder sein. Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

### Gasthof-Empfehlung.

Dem reisenden Publico widme ich hiermit die ganz ergebene Anzeige: daß ich das bisher am hiesigen Orte innegehabte Gasthof-Lokale jüngst verlassen und statt dessen den auf dem Marktplatz hierelbst gelegenen, erst ganz neu eingerichteten Gasthof „zum weißen Adler“ pachtweise übernommen habe, in welchem das bisher mir gewordene schätzbare Vertrauen durch ferneren zahlreichen Zuspruch erhalten zu wollen, ich hiermit ganz ergebenst bitte.

Constadt, den 16. Okt. 1842.

Der Gasthof-Pächter

Friedrich Kruck.

**Offener Dienst.**  
Ein Bedienter und ein Leibjäger, welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben, finden zum 1. Novbr. c. ein Unterkommen in Bischofwitz bei Glas.

**Die Strickgarn-Fabrik,**  
goldne Rabegasse Nr. 17, am Carlslatz, empfiehlt ihr Lager wollener und baumwollener Strickgarne, in weiß, fouteurt und melirt, so wie auch Bigogne-Wolle, zu den billigsten Preisen.

**Zu vermieten**  
und bald oder Termins Weihnachten zu beziehen ist Klosterstraße Nr. 38 die erste Etage, 3 Stuben, Kabinett und Zubehör.

**Zu vermieten**  
sind zu Weihnachten zwei Gewölbe auf lebhaften Straßen, wovon eins mit daranstoßender Stube. Das Nähere Abrechts-Strasse Nr. 10, eine Treppe.

Eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör wird von einer stillen Familie zum 1. November zu mieten gesucht. Adressen werden im Agentur-Comtoir von S. Miltsch, Dhlauer Straße 84, abzugeben erucht.

### Der Tanz-Unterricht

im Kallenbachschen Saale (Ende der Schuhbrücke, Mathiasgasse 3) beginnt in dieser Woche, so wie auch

### im Turnen

noch ein neuer Kursus für jetzt erst Gemeldete beginnen wird. F. Nödelius.

### Von echt englischem Chester-Käse und echt französischem Sardines à l'huile

empfangen neue Zufuhren  
Behmann und Lange,  
Dhlauerstraße Nr. 80.

Ein schon gebrauchter siebenoktaviger Flügel von Kirschbaumholz steht zu verkaufen Dominikaner-Platz Nr. 2, beim Instrumentenbauer.

### Ziegelei-Verpachtung.

Eine ganz in der Nähe von Breslau sehr vortheilhaft gelegene Ziegelei ist sofort zu verpachten und das Nähere beim Gastwirth Püschel, Schmiedebrücke im goldenen Hirsche, zu erfahren.

### Kastanien

und fette, große Sultan-Feigen, die ersten diesjährigen, empfangen und offeriren möglichst billigst:

### Gebr. Knaus,

Kränzelmarkt Nr. 1.

## Kastanien,

die erste Sendung empfing und empfiehlt:

### Joseph Eichkel,

Junkerstraße Nr. 35.

Ein Lausbursche wird gewünscht, Raschmarkt Nr. 13, 1 Treppe hoch.  
Die elegantesten Westen- und Herren-Shawls in Atlas und Cachemir, neueste ostindische seidene Taschentücher empfiehlt in großer Auswahl billigst:  
Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

Von heute ab findet wieder der Verkauf des Gebräutes zu den bekannten billigen Preisen, in dem Keller des Hauses Nr. 7 am Ringe, statt.

Auf einem bedeutenden Dominium in Oberschlesien können in Folge einer bedeutenden Heu- und Getreide-Ernte 400 bis 500 Stück Mutterställe ins Futter genommen und die diesfälligen Bedingungen unter der Adresse H. P. Z. zu Gleiwitz poste restante franco erfahren werden.

Schweibitzer Straße Nr. 45, im ersten Stock, vorn heraus, ist eine gut meublirte Stube zu vermieten und sogleich zu beziehen.

### Angekommene Fremde.

Den 21. October. Goldene Gans: Hr. Gutsb. Graf v. Frankenberg u. Frau Gräfin v. Saurma a. Forjendorf. Hr. Rentier Tomson a. London. Hr. Kaufm. Wels a. Krakau, Hellmann a. Fürth. — Drei Berge: Hr. Kreis-Deputirter Bar. v. Richthofen a. Hertwigswaldau. Hr. Justizräthe v. Prittvis a. Militsch, v. Mügelschlag a. Jauer. Hr. Kaufm. Bunte aus Malisch, Pösch aus Berlin. Hr. Partikulier Schneider a. Glogau. Hr. Maler Friedrich a. Frankenstein. — Weiße Adler: Hr. Kaufm. Breslauer a. Brieg. Hr. Gtsb. v. Kochow aus Glogow. — Blaue Hirsch: Hr. Stud. Sothe a. Greifswald. Hr. Gtsb. Hatscher a. Kaiserswalde. — Hotel de Silesie: Hr. Fürstenthumsgerichtsrath Junge a. Reiffe. Hr. Mittlstr. v. Danneberg u. Hr. Wegebaumeister v. Bornstedt a. Nimpsch. — Hotel de Saxe: Hr. Ober-Amtm. Tschirner aus Ottendorf. Frau Kaufm. Kleinert aus Zduny. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Friedländer a. Leobschütz. — Deutsche Haus: Hr. Lieut. Lyncker a. Berlin. — Weiße Rose: Hr. Insp. Reiche aus Forjendorf. — Gelber Löwe: Hr. Kaufm. Hennig a. Pitschen. — Festschule: Hr. Kaufmann Meißel aus Krakau. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Freund a. Nybnik.

Privat-Lois: Abrechtsstr. 30: Hr. Apotheker Specht a. Constadt. — Blücherpl. 14: Hr. Hofrath Benzler a. Peterswaldau. Den 22. October. Goldene Gans: Hr. Gutsb. Graf v. Mysielski a. Krosow, Bar. v. Siegesfeld a. Warschau, v. Wolf aus Warschau. Hr. Kollegienrath Dobrowolski aus

Warschau. Hr. Dekonomie-Rath Eisner aus Münsterberg. Hr. Schauspieler Monikowski, Krolkowski u. Chominski a. Warschau. Hr. Kaufm. Lindau a. Schleusingen, Kubin a. Manchesster, May a. Aachen. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. Bar. v. Richthofen a. Koblitz, v. Kieres a. Gallowitz, v. Karsnicki aus Gotszientow. Hr. Ingenieur v. Karsnicki a. Barcelona. Hr. Bar. v. Velet-Marbonne, Frau Oberlieut. v. Witzleben und Fräul. v. Franzenberg aus Kunowo. Hr. R. R. Kämmerer v. Falkenhain a. Troppau. Hr. Kaufm. Petri aus Eberfeld. — Goldene Schwert: Hr. D.-L.-G.-Assessor Genz aus Reumarkt. Hr. Kaufm. Blachmann a. Görlitz, Groß a. Waldenburg, Meyer a. Berlin, Schattenberg aus Leipzig, Hamburger a. Herlohn, Braun und Hr. Dr. Schörn a. Glas. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Hollender und Hr. Dekonom Hollender a. Riga. Hr. Kaufm. Engler a. Sagan. Hr. Hauptm. v. Hirsch a. Petersdorf. Hr. Insp. Scheiboll a. Szylicz. Hr. Dekonom Fichtner a. Reudorf. — Zwei goldene Löwen: Hr. Ober-Amtm. Gebner aus Gorka. Hr. Kaufm. Feigenblatt a. Gzenstogau, Pollack a. Liegnitz, Puge a. Reiffe. — Deutsche Haus: Hr. Gutsb. v. Sezanicka a. Posen. Hr. Lieut. Groß a. Krotoschin. — Goldene Löwe: Hr. Insp. Künzel a. Strehlen. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Wittich a. Reuthen. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Lewy a. Ratibor. Hr. Lieut. v. Rehter aus Simmern.

Privat-Lois: Karlsstraße 27: Herr Kaufm. Singer. — Bieltz.

### Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 22. Octbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139 1/2
Hamburg in Banco	à Vista	151 1/2	—
Dito	2 Mon.	150 1/2	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6, 25 1/8	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103 1/2	—
Berlin	à Vista	—	99%
Dito	2 Mon.	—	99%

Geld-Course.		Zins-	luss.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—	—
Kaiserl. Dukaten	95	—	—
Friedrichs'or	—	113	—
Louis'd'or	—	109 1/2	—
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	95	—	—
Wiener Einlös.-Scheine	41 1/8	—	—

### Effecten-Course.

Effecten-Course.	Zins-	luss.
Staats-Schuldsch., convert.	4	103 1/8
Seehd.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	89 1/2
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	101 1/2
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2	97
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	—
dito dito 500 R.	3 1/2	102 1/3
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—
dito dito 500 R.	4	105 3/4
Eisenbahn-Actien O/S.	—	—
voll eingezahlt	4	90
Freiburger Eisenbahn-Act.	—	—
voll eingezahlt	4	100
Disconto	—	4 1/2

### Universitäts-Sternwarte.

22. October 1842.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewölk.
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	8,56	+ 5, 3	+ 1, 0	0, 0	S	90
Morgens 9 Uhr.	—	8,82	+ 6, 0	+ 2, 6	0, 0	S	60
Mittags 12 Uhr.	—	8,60	+ 7, 2	+ 5, 6	1, 0	S	170
Nachmitt. 3 Uhr.	—	8,20	+ 7, 8	+ 6, 2	1, 6	SW	230
Abends 9 Uhr.	—	7,94	+ 6, 0	+ 1, 4	0, 0	S	310

Temperatur: Minimum — 1, 0 Maximum + 6, 8 Ober + 6, 8

### Getreide-Preise. Breslau, den 22. October.

Höcker.		Mittler.		Niedergrüner.	
Weizen: 1 M. 26 Sgr.	— Pf. 1 M. 22 Sgr.	— Pf. 1 M. 18 Sgr.	— Pf. 1 M. 18 Sgr.	— Pf. 1 M. 18 Sgr.	— Pf. 1 M. 18 Sgr.
Roggen: 1 M. 15 Sgr.	— Pf. 1 M. 14 Sgr.	6 Pf. 1 M. 14 Sgr.	— Pf. 1 M. 14 Sgr.	— Pf. 1 M. 14 Sgr.	— Pf. 1 M. 14 Sgr.
Gerste: 1 M. 5 Sgr.	— Pf. 1 M. 4 Sgr.	6 Pf. 1 M. 4 Sgr.	— Pf. 1 M. 4 Sgr.	— Pf. 1 M. 4 Sgr.	— Pf. 1 M. 4 Sgr.
Hafers: — M. 29 Sgr.	— Pf. — M. 27 Sgr.	9 Pf. — M. 26 Sgr.	— Pf. — M. 26 Sgr.	— Pf. — M. 26 Sgr.	— Pf. — M. 26 Sgr.